

K. K. Ministerium für Cultus u. Unterricht.

1803

Büchersammlung des Dep. XI.

Inv.-Nr. 21

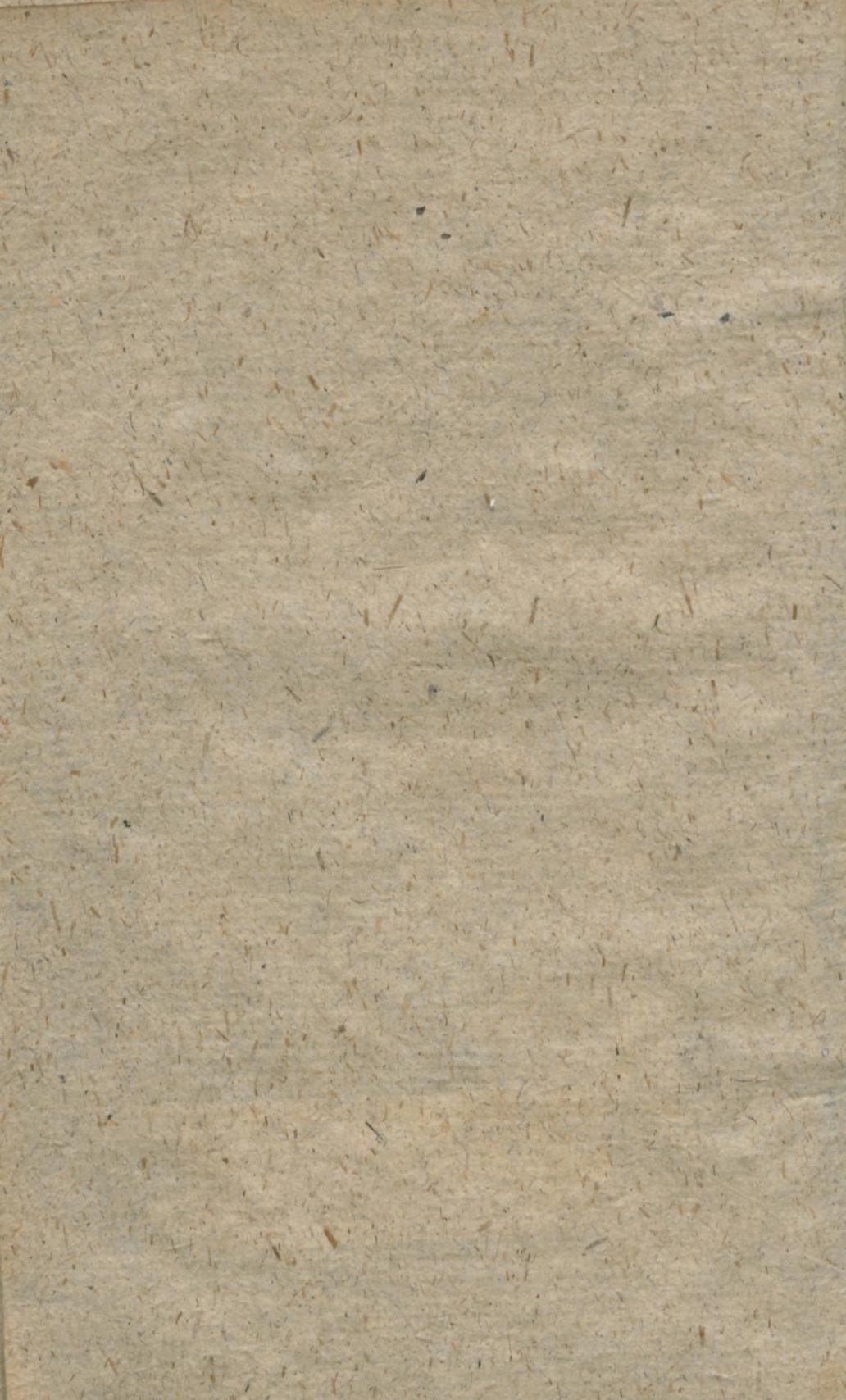
J. K.



BMBWK/AMTSBIBLIOTHEK



90093392



Forderungen

an

Lehrer

der

deutschen Schulen,
auf deren Erfüllung

vorzüglich gesehen, und darnach die Geschick-
lichkeit derjenigen, welche die Jugend unter-
weisen, beurtheilt werden soll.



Kostet ungebunden 7 Kreuzer, gebunden in
led. Rücken 10 Kreuzer.

Mit Seiner röm. Kais. Königl. apost. Majestät
allergnädigster Druckfreyheit.

Wien,

im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt
bey St. Anna in der Johannis-Gasse.

1803.

ES 2

I

1 595 166

Dauerentl.

an AHB

V o r e r i n n e r u n g .

Diese Forderungen enthalten in Kürze dasjenige, was nicht allein von den Schul- Lehrern und Gehülfen in den öffentlichen deut- schen Schulen, sondern auch von den Privat- Lehrern vorzüglich beobachtet werden soll, damit die schulfähige Jugend in den allgemein vorgeschriebenen Lehrgegenständen nach der gesetzlich bestimmten Lehrart zweckmäßig und übereinstimmend unterwiesen werde. Sie können als ein Leitfaden zu dem Unterrichte der Präparanden, zur Untersuchung der Schu- len, und zur Prüfung der Gehülfen und Schul- Lehrer dienen. Diejenigen, welche alles rich- tig zu erklären, und fertig auszuüben wissen, was in diesen Forderungen enthalten ist, wer- den hinlänglich unterwiesen und geschickt seyn, in einer Trivial- Schule mit Nutzen Unterricht zu ertheilen. Allein dazu bedürfen sie eines ausführlicheren Unterrichtes, und der Anlei- tung eines geübten Lehrers. Da es bey Leh- rern und Gehülfen nicht allein auf Kenntniß der Lehrgegenstände, und auf Geschicklichkeit im Verfahren, sondern auch auf das gute Be- tragen äußerst viel ankommt; so ist auch in dieser Rücksicht das Wichtigste, was von ih- nen gefordert wird, angeführet worden, da- mit sich keiner mit der Unwissenheit entschul- digen möge.

Ver.

Verzeichniß der Forderungen.

- I. Bey dem Buchstabenkennen.
- II. Bey dem Buchstabieren.
- III. Bey dem Lesen.
- IV. Bey dem Schönschreiben.
- V. Bey dem Rechnen.
- VI. Bey dem Recht- und Dictando-Schreiben.
- VII. Bey dem Religionsunterrichte.
- VIII. Von der Erziehung der Jugend in der Schule.
- IX. Von den Eigenschaften eines Trivial-Lehrers.
- X. Verzeichniß aller Normalschul- und catechetischen Schriften nach alphabetischer Ordnung, nebst der Anmerkung, welche Bücher Schülern in den deutschen Schulen nach und nach nöthig sind.
- XI. Abtheilung der Lehrstunden für eine Hauptschule.
- XII. Abtheilung der Lehrstunden für kleinere Markt- und Dorfschulen.



Forderungen.

I. Bey dem Buchstabenkennen.

1. Der Lehrer soll alle Buchstaben, wie sie in dem Abetäfelchen auf einander folgen, groß und gut an die schwarze Tafel anzuschreiben, und den Kindern bekannt zu machen wissen.
2. Er fängt den Unterricht mit den Selbstlauten an. Auf die Selbstlaute folgen die einfachen, dann die zusammen gesetzten Mitlaute. Dann mögen die erhöhten und die verdoppelten Selbstlaute, endlich die Doppellaute folgen, oder gleich nach den Selbstlauten beygebracht werden.
3. Jeder Buchstab wird vor den Augen der Kinder von dem Lehrer angeschrieben, und rein ausgesprochen, von den Kindern betrachtet, und einzeln laut nachgesprochen, um sich von der reinen Aussprache eines jeden zu versichern, und die Fehler derselben zu verbessern.

4. Daß j, y, q, k, v, r, ch, sch, sollen je, Ji, que, das geschärste s, ve, kse, che, sche genannt, die gedoppelten Selbstlaute wie einfache gelehnte, und die Doppellaute ungetrennt mit einer Deffnung des Mundes ausgesprochen werden.
5. In jeder Lehrstunde werden den Kindern zwey, höchstens drey Buchstaben beygebracht. Die Bekant gemachtten bleiben an der Tafel stehen, und werden in der nächsten Lehrstunde wiederholt vorgenommen.
6. Bey der Wiederholung läßt sich der Lehrer die Buchstaben nicht nach einer bestimmten Ordnung benennen, damit die Schüler nicht die Laute auswendig lernen, ohne derselben Zeichen genau zu kennen.
7. Die Buchstaben, welche in der Gestalt, oder in dem Laute einander ähnlich sind, schreibt der Lehrer neben einander an die Tafel, macht auf den Unterschied in der Figur, oder in dem Laute besonders aufmerksam, und läßt sie gleich nach einander oft und deutlich aussprechen, damit sich derselben Gestalt und Laut den Kindern desto tiefer einprägen. Der Figur nach sind einander am ähnlichsten, i und j, e und c, r und x, t und l, o, v und p, f und f. Dem Laute nach müssen genau unterschieden werden, a, o und u, e, ä und ö, i und ü, b, p und w, d und t, g und k, m und n.
8. Sobald die Schüler einen Buchstaben an der Schultafel erkennen, und richtig aussprechen, werden sie aufgemuntert, denselben in dem Abctäfelchen aufzusuchen, und dem Lehrer, der herum geht und nachsieht, mit einem Striffel zu zeigen.
9. Damit den Anfängern das Anerkennen der Buchstaben

staben auf dem Abetäfelchen erleichtert werde, so sind sie zuerst groß, dann kleiner und feiner an die Tafel zu schreiben.

10. Um sich zu überzeugen, daß die Schüler jeden Buchstaben fertig erkennen, dient auch die Verwandlung der Buchstaben. Der Lehrer läßt aus einem Buchstaben den andern entstehen, indem er die unterscheidenden Striche auslöscht oder hinzusetzt.
11. Sobald die Kleinen einen Mitlaut kennen, sollen sie angeleitet werden, denselben mit den Selbstlauten auszusprechen. Dadurch wird mit der Wiederholung die Vorbereitung zum Buchstabieren verbunden.
12. Den Mitlauten, deren Rahme sich mit einem Selbstlaute endiget, werden die Selbstlaute zuerst angehängt, den übrigen werden sie vorgesetzt. In der Folge werden die Selbstlaute bald vor, bald nach den Mitlauten gesetzt, um das Auswendiglernen der Sylben zu verhüten.
13. Wenn die Kinder auf diese Art die kleinen Druckbuchstaben erlernt haben, so bekommen sie das Rahmenbüchlein in die Hände, und werden nach der Anleitung desselben im Buchstabieren geübet. Wenn sie darin bis zu den Sylben gekommen sind, die mit den großen Druckbuchstaben anfangen, so ist es Zeit, ihnen diese beizubringen.
14. Dazu bedient sich der Lehrer der Buchstabiertafel, an der die großen Buchstaben neben den kleinen in alphabetischer Ordnung stehen. Er sagt, daß die großen Buchstaben eben so heißen, wie die kleinen. Er läßt sie von den Schülern genau ansehen, be-

nennen, im Rahmenbüchlein auffuchen, und sich zeigen.

15. Auf eben diese Art sind den Kindern die kleinen und großen deutschen und lateinischen Schrift- und Druckbuchstaben bezubringen; jedoch nicht eher, als es nöthig ist, um das Rahmenbüchlein in der Ordnung zu lesen, wie die verschiedenen Druckarten auf einander folgen. Ehe die Kinder zu einer neuen Druckart geführt werden, sollen sie die vorhergehende ziemlich gut lesen.

II. Bey dem Buchstabieren.

1. Wenn die Schüler die kleinen deutschen Druckbuchstaben fertig kennen, und auf die erwähnte Art zum Buchstabieren vorbereitet sind; so werden sie zum Buchstabieren der Sylbentabelle in dem Rahmenbüchlein angeleitet. Die ersten Sylben schreibt der Lehrer an die Tafel mit Druckbuchstaben, lehrt die Schüler den Mitlaut und Selbstlaut zusammen aussprechen, und wenn sie dieß können, aus dem Rahmenbüchlein buchstabieren.
2. Der Lehrer sey aufmerksam, daß jeder Buchstab nicht allein einzeln, sondern auch bey dem Aussprechen der Sylben den ihm eigenen Laut erhalte. Z. B. b—e be, nicht bö; d—ü dü, nicht di.
3. Die Sylben mit den verdoppelten Selbstlauten, mit dem i und h, wo diese als Dehnungszeichen stehen, lasse er langsam, gedehnt, hingegen die Selbstlaute, worauf zwey Mitlaute folgen, etwas geschwinder, geschärft, aussprechen, damit die Kinder schon bey dem Buchstabieren zwischen gedehnten

ten und geschärften Selbstlauten einen Unterschied beobachten lernen.

4. Auch halte der Lehrer die Schüler an, auf die Sylbe, welche buchstabieret wird, mit dem Griffel zu zeigen, damit das ungeübte Auge sich nicht verirre, und keiner die Sylbe auswendig behalte und ausspreche, ohne sie im Büchlein anzuschauen und zu kennen.
5. Dasjenige, was die Schüler gut buchstabieren, läßt der Lehrer gleich darauf syllabieren, das heißt, er läßt die Sylben aussprechen, ohne vorher jeden Buchstaben einzeln nennen zu lassen.
6. Zur Abwechslung läßt er bald zusammensetzend, bald auflösend aus dem Kopfe buchstabieren. Der Lehrer sagt: sch—ö—n; der Schüler spricht es zusammen aus: schön. Der Lehrer sagt: Bild; der Schüler löset es auf: B—i—l—d Bild.
7. Wenn bey dem Buchstabieren Wörter vorkommen, deren Bedeutung nicht über die Fassungskraft der Kinder geht, so sind sie auf dieselbe aufmerksam zu machen. Doch hütthe sich der Lehrer vor plauderhafter Wetzschweifigkeit.
8. Wenn die Schüler zu zweysylbigen Wörtern gekommen sind, so muß ihnen beygebracht werden, was ein Selbstlaut, ein Mitlaut, eine Sylbe und ein Wort sey. (Nach der Anleitung, die deutsche Sprache richtig zu sprechen, zu lesen und zu schreiben.)
9. Die Regeln, Wörter in Sylben abzutheilen, werden, einzeln in derjenigen Ordnung beygebracht, welche in den Buchstabier = Übungen des Rahmenbüchleins vorkommt.
10. Zuerst werden die Wörter nach der Abtheilung, die im Rahmenbüchlein bezeichnet ist, buchstabiert, dann

dann werden die Kinder auf die Buchstaben aufmerksam gemacht, auf welche sich die Regel bezieht. Der Lehrer läßt die Regel vermuthen, und sagt den Schülern endlich, daß alle Sylben dieser Art alle Mal so getheilt werden sollen. Die Anwendung der Regel wird durch mehrere Lehrstunden, etwa durch eine ganze Woche nach einander geübt, bis sie von den meisten Schülern bey den vorkommenden Wörtern deutlich und fertig angegeben wird.

11. Eben so wird bey allen folgenden Regeln verfahren. Während die letzt bengebrachte Regel geübt wird, müssen alle schon bengebrachte Regeln auch geübet, und wiederholt von den Schülern angegeben werden. So oft, und von so vielen angegebene Regeln prägen sich von selbst dem Gedächtnisse ein. Zum Schlusse werden sie der Reihe nach von den Schülern angegeben, und von dem Lehrer an die Schultafel geschrieben.
12. Nur ein Schüler buchstabiert laut; die übrigen werden angehalten, eben dasselbe im Stillen mit zu buchstabieren, damit ein jeder sogleich fortzufahren wisse. Dadurch wird die Aufmerksamkeit erhalten, das Buchstabieren kann genauer beurtheilet, jeder Fehler leichter verbessert werden, als wenn alle oder mehrere zugleich laut buchstabieren. Auch benutzt jeder Schüler die ganze Schulzeit.
13. Bey dem Buchstabieren und Syllabieren leide aber der Lehrer das Singen, das Herausstoßen, das unmäßige Dehnen und Ziehen nicht; denn dadurch wird der Grund zum unnatürlichen Lesen gelegt.

14. Bey dem Buchstabieren und Syllabieren der übrigen Druckarten wird eben so, wie bey der deutschen Druckart verfahren; nur mit dem Unterschiede, daß es nicht so lange getrieben werden darf, da es vorzüglich darauf ankommt, den Kindern die neue Druckart geläufig zu machen.

III. Bey dem Lesen.

1. Die nächste Vorbereitung zum Lesen ist das Syllabieren. Das, was die Kinder fertig syllabieren, werden sie auch bald lesen.
2. Der Lehrer fängt wieder bey den leichtesten einzelnen Sylben an, und schreitet, ohne sich dabey lange zu verweilen, zu den zwey- und mehrsyllbigen Wörtern. Bey diesen hat er nun darauf zu sehen, daß die zusammen gehörigen Sylben zusammen, ohne abzusetzen, ausgesprochen werden.
3. Was dieser oder jener schwächere Schüler nicht lesen kann, das sage er ihm ja nicht vor, sondern lasse es von ihm syllabieren, oder, wenn es nöthig ist, buchstabieren, und dann lesen.
4. Wenn die Schüler im Rahmenbüchlein bis zu ganzen Sätzen gekommen sind, so sehe der Lehrer darauf, daß sie nicht allein einzelne Buchstaben und Sylben, sondern auch ganze Wörter richtig und flüssig aussprechen. Wie dieses allmählich besser geht, so verdoppele er seine Aufmerksamkeit, daß sie mit der natürlichen Stimme, die jedem Schüler eigen ist, lesen, daß sie den Wort- und Redeton auf die Sylben und Wörter legen, auf die er gelegt werden soll.

5. Da niemand etwas gut lesen kann, das er nicht versteht; so versichere sich der Lehrer zuerst, daß die Schüler das verstehen, was sie lesen sollen. Dieß kann er durch zweckmäßige Fragen, durch Beispiele, Gleichnisse, durch Umschreibung eines unbekanntes Wortes vermittelst bekannter Wörter, überhaupt durch Leitung von dem Bekannten zu dem Unbekannten erzielen.
6. Da so natürlich gelesen werden soll, wie verständige Menschen sprechen; so soll der Lehrer das, was gelesen werden soll, den Schülern zuerst muthmaßlich erzählen, dann vorlesen. Eben dasselbe erzählen oder lesen die Schüler, und ahmen den Lehrer nach.
7. Der Lehrer lasse Anfangs nur wenige Zeilen lesen; denn auch dieses macht Anfängern viele Mühe. Desßo öfter soll jeder Schüler aufgerufen werden.
8. Nur ein Schüler lieset laut, die übrigen lesen eben dasselbe stille mit. Wo der Lesende aufhört, muß der Aufgerufene sogleich fortzufahren wissen. Desßwegen leide der Lehrer nicht, daß die geübteren Schüler zu geschwinde lesen, damit die schwächeren nicht zurück bleiben. Eben desßwegen sollen die Anfänger auf die Silben und Wörter mit dem Griffel weisen, damit das ungeübte Auge sich nicht verirre. Aus demselben Grunde sollen gute Schüler den schwächeren an die Seite gesetzt werden, damit diese, wenn sie ein Wort oder eine Zeile übersehen, von jenen zurecht gewiesen werden.
9. Die Schwächeren nehme der Lehrer desßo öfter vor, und lasse ihre Fehler durch die Geübteren verbessern. Wenn sie keiner genau verbessert, so lese der Lehrer selbst, so oft es nöthig ist, das Stück

Stück musterhaft vor, bis die Schüler den angemessenen Ton recht ins Gehör gefaßt haben, und nachzuahmen wissen. Um die Schüler zu überzeugen, daß so und nicht anders gelesen werden soll, erinnere sie der Lehrer auf ähnliche Umstände ihres Lebens, und auf den Ton, wie sie sich in denselben ausgedrückt haben.

10. Sobald die Schüler einige Sätze nach der Anweisung des Lehrers gelesen haben, werden sie mit den Unterscheidungszeichen bekannt gemacht: zuerst mit dem Puncte, dann mit dem Bogenstriche, Strich-Puncte, Doppel-Puncte, mit dem Frag- und Ausrufungszeichen. Diese Unterscheidungszeichen werden in der ersten, die übrigen in der zweyten Classe beygebracht. Anfangs wird den Schülern nur das gesagt, was sie in Ansehung des Absetzens, und der Veränderung der Stimme zu beobachten haben. Den Schülern der zweyten Classe werden auch die Gründe beygebracht, warum hier ein Punct, dort ein Doppel-Punct u. s. f. stehen müsse. Der Lehrer schreibt das Unterscheidungszeichen an die Tafel, läßt es im Büchlein auffuchen, und sich zeigen. Dann sagt er, was dabey zu beobachten sey, und zeigt es ihnen sogleich durch eigenes Vorlesen. Wenn die Schüler ein Zeichen und dessen Zweck wohl kennen, so werden sie mit einem andern, und so nach und nach mit den übrigen bekannt gemacht. Hierbey soll ihnen nicht mit Worten erklärt, sondern hörbar deutlich gemacht werden, worin das Steigen und Fallen der Stimme bestehe.

11. Wenn die Schüler die ersten Schwierigkeiten im Lesen überwunden haben, so hat der Lehrer auf drey Stücke zu sehen: erstens, daß er das Lesen zu

einer größeren Richtigkeit bringe; zweytens, daß er die Schüler zur Aufmerksamkeit auf den Sinn dessen, was sie lesen, gewöhne; drittens, daß er ihnen die Begriffe und Wahrheiten, welche in dem Lesestücke enthalten sind, beybringe und einpräge.

12. Zur Erreichung dieser Zwecke soll sich der Lehrer auf jede Lehrstunde fleißig vorbereiten. Er soll das Lesestück vorher wohl überdenken, und sich prüfen, ob er es durchaus recht verstehe, und ob er wisse, auf welches Wort nach der Absicht, nach dem Zwecke und Zusammenhange der Rede der Redeton gelegt werden müsse. Er soll es laut lesen, um selbst zu bemerken, ob er den angemessenen Ton überall treffe. Er soll es in Fragen auflösen, welche hierüber den Schülern werden zu stellen seyn. Er soll sich bedenken, wie er die Wörter und Sätze, welche die Schüler etwa nicht verstehen möchten, durch andere Wörter, durch Beispiele und Gleichnisse verständlich machen wolle.

13. Den Wortton auf die rechte Sylbe zu legen, sollen die Anfänger vorzüglich durch die Uebung und Nachahmung des Lehrers sich angewöhnen, bis sie allmählich die Wurzelsylbe von den Vor- und Nachsyblen unterscheiden lernen.

14. Der Lehrer soll den lesenden Schüler nicht in der Mitte des Satzes unterbrechen, und einen andern fortfahren lassen; damit die Schüler in der Aufmerksamkeit auf den Sinn des Gelesenen nicht gestört werden. Er soll durch Fragen die Schüler auf das Gelesene aufmerksam machen, und erforschen, wie
sie

sie dasselbe verstanden haben. Endlich lasse er sich den Inhalt des Gelesenen kurz angeben.

15. Erzählungen lasse er sie mit ihren Worten erzählen, theils zur Wiederholung und Prüfung, theils zur Uebung in der Art, schicklich zu erzählen.

Durch diese Vorbereitung werden die Schüler einsehen, wohin der Redeton zu legen sey. Da beynabe immer der Redeton auf diejenigen Wörter fallen soll, welche mit einander im Gegensatze stehen, oder den Sinn des Satzes auf das genaueste bestimmen; so hat sie der Lehrer vorzüglich auf diese aufmerksam zu machen.

16. Wenn der Lehrer fragt, erklärt oder erzähle, so spreche er so laut, daß ihn auch die entfernten Schüler zu hören, und so langsam, daß ihm auch die schwächern mit ihren Gedanken zu folgen im Stande sind. Den Schülern lasse er eine angemessene Zeit, sich über die abgeforderte Antwort zu besinnen.

17. Er halte sie an, laut zu lesen und zu sprechen. Die Antworten derjenigen, welche ihrer schwachen Stimme wegen nicht von allen verstanden werden können, wiederhöble er selbst, damit der Zweck und Nutzen des gemeinschaftlichen Unterrichtes nicht verloren gehe.

18. Der Lehrer rufe die Schüler zum Lesen und Antworten weder nach einer ihnen bekannten Ordnung, noch eher auf, als er die Frage gestellt hat, damit nicht, während einer vorgenommen wird, die übrigen sich fremden Gedanken überlassen, sondern alle in der Aufmerksamkeit erhalten werden.

19. Gleichwie jeder Gegenstand so lange mit den Schülern geübt werden soll, bis sie aus der Schule treten; so muß auch das Lesen der verschiedenen Druckarten wechselsweise fortgeübet werden. Zur Uebung im Lesen der deutschen Schrift können nebst den Lehrbüchern auch die Dictando-Schriften der Schüler so gebraucht werden, daß einem Schüler des andern Schrift vorgelegt werde. Einzelne Handschriften sind in der Schule nicht zu gebrauchen, weil der Zusammenunterricht damit nicht vereinbarlich ist.
20. Auch die Regeln, Wörter in Sylben zu theilen, die Sylben zu dehnen und zu schärfen, müssen von Zeit zu Zeit, besonders, wenn die Schüler dagegen fehlen, wiederhohlet werden. Dendes ist eine wichtige Vorbereitung zur Orthographie.

IV. Bey dem Schönschreiben.

1. Der Lehrer muß die gedruckte Anleitung zum Schönschreiben nebst den 4 dazu gehörigen Kupfertafeln an der Hand haben, und damit selbst wohl bekannte seyn, damit er sie nach und nach seinen Schülern beybringe. Auch soll er die gestochenen Vorschriften, nach welchen die Schüler schreiben sollen, besitzen.
2. Er halte die Kinder, sobald sie etwas lesen können, zum Schreiben an, zeige ihnen vorher die Nothwendigkeit und den Nutzen davon, und erzeuge in ihnen Lust dazu.
3. Er bestimme einen Tag, an dem sie dazu, und zwar mit der Current-Schrift, den Anfang machen sollen.

len. Er sage ihnen daher, womit sie versehen seyn müssen. *)

4. Er fange den Unterricht damit an, daß er die Kinder lehrt, was ein gerader Strich ist. Er zeigt, was gerade ist, erst durch Hülfe eines Stäbchens oder eines Lineals, er zeichnet dann mehrere gerade und auch krumme Striche an die Schultafel, benennt sie, und läßt sie wieder benennen. Endlich zeichnet er eine sehr lange Linie, die in verschiedener Richtung bald gerade, bald krumm läuft, und läßt sich die geraden darin vorkommenden Striche mit der Kreide auszeichnen.
5. Er mache die Kinder aufmerksam, daß die geraden Striche mehr oder weniger dick sind, indem er Striche von verschiedener Dicke an die Tafel macht. Er sage, daß die dickeren Schattenstriche, die feinsten aber Haar- oder Verbindungsstriche heißen — daß die geraden Striche durchaus gleich dick seyn müssen, oder was eins ist, daß der Schattenstrich durchaus gleich dick, der Haarstrich aber durchaus gleich fein gemacht werden soll. Er schreibe deswegen mehrere dergleichen Striche, wohlgerathene und fehlerhafte, an die Tafel.

6.

*) Es wird gut seyn, wenn die Kinder außer der Tinte auch Schreibbüchel, Federn, Lösspapier und die gestochenen Vorschriften gegen den gewöhnlichen Preis in der Schule erhalten. Schreibe der Lehrer selbst Vorschriften für die armen, so müssen sie genau nach den gestochenen geschrieben werden.

6. Er mache die Schüler mit dem Unterschiede der Striche in Ansehung ihrer Länge bekannt, indem er wieder bald Haar- bald Schattenstriche von verschiedener Länge anschreibt.
7. Er zeige ferner, daß sich die Striche in Ansehung ihrer Lage unterscheiden, indem es stehende, und quer liegende gibt. Er zeigt es im Gegensatze mit, dem, was schief, mehr oder weniger schief, links oder rechts schief ist. Er kann sich dazu wieder des Lineals, oder eines geraden Stäbchens bedienen und dann dertley Striche an die Tafel schreiben. Er wiederhole öfter die Benennungen von dem stehenden, quer liegenden, schiefen, links und rechts sich neigenden Striche, damit die Kinder sich dieselben merken.
8. Er schreibe alsdann die Buchstaben der 1. Nummer der Vorschrift A zwischen Linten an die Schultafel, so wie sie zwischen Linten auf der Vorschrift vorkommen, und wie sie die Schüler auf ihre linierte Schreibebücher schreiben sollen. Er sage und zeige ihnen, daß er die Haarstriche mit der Schmelde der Kreide, die Schattenstriche aber mit der Breite derselben mache, und daß auf dem Papiere jene mit der Schmelde, diese aber mit der Breite der Feder gemacht werden müssen.
9. Darauf legt er den Anfängern die 1. Nummer der Vorschrift A vor, zeigt, wie sie vor ihnen liegen, auch wie das Schreibebüchel liegen, und mit der linken Hand gehalten werden soll. Er lehrt, wie sie sitzen, die Feder halten, und damit auf dem Papiere zwischen den Linten fahren sollen. Er zeigt alles an sich selbst, und läßt sich recht genau beobachten. Er ahmt auch die gewöhnlichen Fehler nach, und zeigt

zeigt die Schädlichkeit derselben. *) Er ermuntert sie, die auf der Vorschrift vorkommenden Striche genau nachzuahmen, und, da sie hier mit einander verbunden sind, die Entfernung des einen von dem andern zu beobachten.

10. Man läßt die Anfänger so lange die 1. Nummer schreiben, bis sie dieselbe ziemlich gut nachahmen.

11. Ehe man ihnen die folgende Nummer vorlegt, müssen sie mit den bey derselben vorkommenden krummen Strichen bekannt werden. Diese sind entweder wenig, oder stark gekrümmt, zur Rechten oder Linken ausgebogen, mit oder ohne Ringlein, und ebenfalls, wie die geraden, verschieden in Ansehung ihrer Dicke, Länge und Lage. Die sehr gekrümmten Schattenstriche fangen fein an, und endigen fein. (Valeit. S. 2.) Auch hier heißen die fein gekrümmten Haarstriche. Der Lehrer verfähre bey Bekanntmachung dieser Striche so, wie es von den geraden Strichen ist gesagt worden. Zuletzt schreibe er die bey der 2. Nummer der Vorschrift A vorkommenden Striche und Buchstaben an die Tafel, lasse bemerken, wie er die Striche, und aus denselben die Buchstaben bildet, lege den

§ 2

Lin-

*) Die gewöhnlichen Fehler der Anfänger im Schreiben sind: Sie halten sich zu fest an Tische oder Bänke, fassen die Feder zu kurz, drücken damit zu verbe auf das Papier, tauchen sie zu tief in das Tintenfaß, und besudeln daher Finger und Papier. Sie halten den Kopf zu niedrig, oder beugen den Leib auf der linken Seite einwärts, oder machen wohl gar mit dem Munde und Gesichte allerley lächerliche Grimassen.

Kindern endlich die 2. Nummer, und zur weiteren Übung auch die 3. Nummer vor, und lasse sie so lange nachschreiben, als es nöthig ist.

12. Der Uebergang zur zweyten Vorschrift B, und zwar zur 4. Nummer geschieht; wenn man die Kinder zuvor auf die daselbst vorkommenden langen geraden Haar- und Schattenstriche aufmerksam gemacht, und sie gelehrt hat, dieselben mit den kurzen geraden sowohl als krummen Strichen zu verbinden. Eben so legt man ihnen die 5. und alsdann die 6. Nummer vor, nachdem man sie insbesondere belehrt hat, daß die langen, wenig krummen Haar- und Schattenstriche an einem Ende öfter abgerundet werden.
13. Die Nummern der 3. Vorschrift C werden allmählich vorgelegt, um die Kinder theils in den bisher bekannt gemachten Grundstrichen noch mehr zu üben, theils um sie die Buchstaben verschieden verbinden, und die Ziffern schreiben zu lehren.
14. Der Lehrer weist sie ferner an, die großen Current-Buchstaben zu machen, wozu er ihnen den doppelt krummen oder geschweiften Strich an der Tafel zeigt, und daraus in Verbindung mit den übrigen Grundstrichen die Buchstaben bildet. Zur Übung legt er ihnen die Nummern 10 und 11 der 4. Vorschrift D vor.
15. Die 12. Nummer derselben setzt die Bekanntmachung des Hauptstriches (Anleitung S. 4.) voraus. Ist dieses geschehen, so werden die Kinder im Nachahmen dieser, wie auch der 13. Nummer geübet. Die 14. Nummer dient dazu, daß Kinder einige große Buchstaben auf verschiedene allgemeyn angenommene Art und Weise machen, und die 15te, daß sie alle in den vorausgehenden Vorschriften vor-
- ge-

gekommene Buchstaben in einer kleineren Schriftart schreiben lernen. Die Vorschriften D und E müssen Kinder sehr fleißig schreiben, damit sie sich das Bild der großen Buchstaben recht tief einprägen.

16. Ueberhaupt sollen Kinder angeleitet werden, jederzeit zu bemerken, wie die Buchstaben mit einander verbunden werden, wo und wie sie mit andern zusammen hängen, ob der Zusammenhang eckig oder rund ist, wo sie sich durchschneiden, wo die zu einem Buchstaben gehörigen Striche oder Punkte sich befinden sollen, u. s. w.
17. Nebenher lehrt man die Regeln des Verhältnisses in Beziehung auf die Länge, Breite und Entfernung der Buchstaben, Wörter und Zeilen an der Tafel so wohl, als auf dem Paptere kennen und anwenden.
18. Um die Kinder in der Current = Schrift als der nothwendigsten gehörig zu üben, und sie zugleich zu gewöhnen, daß sie dieselbe größer und kleiner schreiben, lege ihnen der Lehrer auch die Vorschriften F, G, H, I, K und L vor. Er richte sich dabey nach dem Fleiße und Fortgange der Kinder. Dadurch gewinnt er Gelegenheit, ihnen im Schreiben die nöthige Abwechselung zu verschaffen, sie auf die Regeln des Schreibens, die in diesen Vorschriften als Inhalt vorkommen, aufmerksam zu machen, ihre Schriften darnach zu beurtheilen, zu verbessern, und die Regeln selbst ihrem Schwächnisse tiefer einzuprägen.
19. Wenn die Kinder schon gut current schreiben können, sollen sie zu einer andern Schriftart, entweder zu der lateinischen, oder zu der Kanzellen = Schrift angewiesen werden. Der Lehrer muß also vorher bedenken, welche aus beyden seinen Schülern

lern am nothwendigsten und nützlichsten seyn könne. Wenn sie beyde Schriftarten lernen sollen, so ist mit der lateinischen der Anfang zu machen.

20. Bey der Anweisung zu der einen oder andern dieser Schriftarten verfährt der Lehrer so, wie es von der Current-Schrift ist angezeigt worden. Eben so macht er es bey der Fractur-Schrift, wenn er einige Schüler, die besondere Anlage zum Schönschreiben haben, und denen sie nützlich seyn kann, dazu anführet. Bey diesen Schriftarten muß der Lehrer ins besondere dasjenige befolgen, was in der Anleitung zum Schönschreiben S. 4. gesagt wird.

Allgemeine Erinnerungen.

1. Der Lehrer bringe seinen Schülern die gedruckte Anleitung zum Schönschreiben theilweise nach der oben angegebenen Ordnung bey, keine Regel eher, als es der Fortgang der Schüler erlaubet.
2. Der Lehrer wird fast immer zum Anfange der Schreibstunde Grundstriche und Regeln vorzutragen, an der Tafel zu zeigen, zu wiederholen, und die Kinder vor den gewöhnlichen Fehlern zu warnen haben.
3. Er fordere von ihnen, daß sie mit linierten Schreibbüchern so lange versehen sind, bis sie ohne Linten schreiben können. Die Schreibbücher können die Kinder entweder in der Buchhandlung der deutschen Schulanstalt um den gesetzten Preis sich anschaffen, oder sich selbst das Papier zu Hause gehörig linieren, oder sich von geschickteren Schülern linieren lassen. Doch haben die Schreibbücher der Schulanstalt ihrer Genauigkeit wegen den Vorzug.
4. Man lege den Schreibschülern, besonders den Anfängern, welche geschnittene Federn vor, damit sie

ſie nicht zu ſtark ausdrücken, und dadurch in die Fehler verfallen, welche in der Anleitung zum Schönschreiben S. II. bey a unter den Nummern 1, 2 und 3 angeführt werden, damit ſie auch nicht ſteif ſchreiben, eine ſchwere Hand bekommen, und in der Folge fertig zu ſchreiben gehindert werden. Die Federn für die kleineren Schüler ſollen außer den Schulſtunden von dem Lehrer geſchnitten, die größeren Schüler aber ſollen angewieſen werden, ſich die Federn ſelbſt zu ſchneiden, und geſchnitten in die Schule zu bringen.

5. Der Lehrer ſorge dafür, daß die Schüler bey dem Schreiben bequem ſitzen, und das gehörige Licht haben.

6. Er wache darüber, daß ſie immer die erforderliche Reinlichkeit im Schreiben, in den Schreibebüchern, in den Vorſchriften, auf den Tischen u. ſ. w. beobachten. Er geſtatte alſo nicht, daß ſie die ſchlecht gerathenen Striche und Buchſtaben mit dem Finger auslöſchen, die Schreibebücher bekratzen, beſchmutzen, neben das Tintenfaß, oder gar auf ihre Miſſchüler die Feder ausſchlingen, dieſelbe in den Mund nehmen, kauen, ablecken u. ſ. w. Um die eben geſchriebenen Buchſtaben und Wörter nicht zu verlöſchen, und überhaupt die Schreibebücher rein zu halten, müſſen ſie mit einem Löſchpapiere verſehen ſeyn, das ſie während des Schreibens unter das Schreibebuch zu legen haben.

7. Während die Kinder ſchreiben, muß der Lehrer immer zugegen ſeyn, unter ihnen herum gehen, ſie zu recht weiſen, ſie an die gegebenen Regeln des Sitzens und Federhaltens, an die verſchiedenen Grundſätze und derſelben Bildung, wie auch a das

Verhältniß der Schrift erinnern, sie zum Fleiße aufmuntern, und die Schriften verbessern.

8. Zur Verbesserung der Schriften bediene sich der Lehrer einer rothen Tinte, damit sie desto mehr auffalle. Allgemein begangene Fehler verbessere er an der Tafel, damit alle daran Theil nehmen, und rufe auch Schüler dahin, um die Fehler dafelbst zu verbessern.
9. Er lege seinen Schülern allezeit nur Eine Nummer der Vorschriften vor. Er schreibe in Gegenwart des Schülers dessen Namen, wie auch das Jahr und den Monathstag darauf. Die folgende gibt er her, wenn die vorhergehende ziemlich gut nachgeahmt worden ist. Man kann nämlich von Anfängern nicht fordern, daß sie durchaus schön schreiben; man muß eilen, daß sie bald zu den Vorschriften D und E kommen, weil ihnen das Schreiben derselben als Vorbereitung zum Recht- und Dictando-Schreiben, oder zum einem Aufsatze nothwendig ist. Auch darf man überhaupt von Kindern, die für Handwerke und Feldarbeiten bestimmt sind, nur eine leserliche Schrift fordern.
10. Wenn der Lehrer den bessern Schülern eine neue Nummer der Vorschriften vorlegt, so lobe er ihren Fleiß, gebe ihnen dieselbe als eine Belohnung, und setze auf das Vorrücken zu einer neuen Nummer stets einen hohen Werth. Die Nachlässigen strafe er damit, daß er ihnen statt einer höheren Nummer eine niedrigere gibt. Wenn die Kinder zu höhern Nummern vorgerückt sind, begehen aber noch manche Fehler gegen die vorhergehenden, so lasse er sie diese nebenher wieder nachschreiben.

11. Auch auf jedes neue Schreibebuch muß gleich

Anfangs der Nahme des Schülers sammt dem Jahre und Monathstage gesetzt werden.

12. Der Lehrer ermuntere die Schüler, besonders die geübtern, daß sie auch zu Hause fleißig schreiben, und sich darüber ausweisen. Er fordere, daß sie monatlich eine Probeschrift liefern, die in der Schule aufbewahrt wird. Einige sehr wohl gerathene Schriften sollen in der Schule aufgehänget, und öfter mit neuen zierlicheren ausgewechselt werden.
13. Die Schreibeschüler müssen auch angehalten werden, ohne Linien zu schreiben, indem man ihnen erst die Linien welche die Buchstaben mit Ober- und Untereänge einschließen, dann die obere von den Linien, welche die kurzen Buchstaben einschließen, endlich auch die untere wegnimmt, und ihnen etwa noch einige Striche läßt, bis sie auch dieser entwöhnt werden können. Zur größeren Leichtigkeit kann man sie Anfangs, da sie aller Linien entbehren sollen, auf halbgebrochenen Quart-Blättern schreiben lassen.
14. Der Lehrer weise seine Schüler zu keiner neuen Schriftart an, bis sie die vorhergehende zu schreiben im Stande sind, und lasse sich dazu nicht etwa durch die unbescheidenen Wünsche der Kinder und einiger Aeltern verleiten.
15. Während die Schüler zu einer neuen Schriftart angewiesen werden, müssen sie nebenher die vorhergehende fleißig üben. Dieß gilt besonders von der Current-Schrift; weil diese wirklich die nothwendigste, und für die Kinder der Handwerker und Landleute, wie auch für Mädchen meistens schon hinlänglich ist. Solchen Kindern, die es im Schreiben zur erwünschten Schönheit bringen wollen

ten und können, lege der Lehrer besonders die Vorderschriften F, G, H, I, K und L vor.

V. Bey dem Rechnen.

§. I.

Vom Kopfrechnen.

1. Man macht den Anfang im Rechnen damit, daß man die Kinder zählen lehrt. Sie sollen ihre Finger, Mitschüler, Schulbänke, Bücher, Tischen, Fenster, und dergleichen stümmliche, anschauliche Dinge von 2 bis 5, 7, 10, dann immer um 2 und 3 Einheiten höher zählen, und nebenher das Vorhergehende wiederholen.
2. Dann gibt der Lehrer Beispiele an, durch welche man das Zusammenzählen lernt. Z. B. Der Vater gibt seinem Sohne 2 Äpfel, dann wieder 1, und noch 2 Äpfel; wie viel Äpfel hat der Sohn bekommen? u. s. w.
3. Von dem, was zusammen gezählet worden ist, wird auch bald abgezogen. Z. B. Der Knabe, welcher 6 Kisse hatte, gab davon 2 seinem Bruder; wie viel Kisse blieben ihm noch? u. s. f.
4. In den folgenden Tagen zeigt man mit der Addition und Subtraction, und lehrt nebenher höher zählen.
5. Wenn man mit der Addition und Subtraction bis 20 gekommen ist; so fängt die Multiplication an. Z. B. Hier in der einen Hand habe ich 2 Kreuzer, in der andern auch 2; wie viel Mal 2 habe ich? Wie viel Kreuzer sind es? In jeder meiner Nothtaschen habe ich 4 Äpfel; wie viel Mal 4 habe ich? Wie viel Äpfel sind es?

Wenn

Wenn die Kinder das Product zweyer Factoren gar nicht, oder nicht mit Gewißheit anzugeben wissen; so lasse es der Lehrer durch die Addition solcher Producte finden, die den Kindern bekannt sind. Z. B. Die Kinder wüßten nicht, wie viel 8 Mahl 8 stüb; so frage der Lehrer: Wie viel sind 4 Mahl 8? und lasse das Product 2 Mahl nehmen und addieren.

6. Auf die Multiplication folgt die Division. Z. B. Die Mutter theilet 6 Birnen unter 2 Kinder gleich aus; wie viel wird sie einem geben? 12 Rüsse sollen unter 3 Knaben gleich getheilet werden; wie viel u. s. w.

7. Die Fortschritte müssen allmählich nach sehr kleinen Stufen geschehen. Es soll ja nicht weiter geschritten werden, bis das Vorhergehende zur sichern Fertigkeit gebracht worden ist.

8. Bey der Uebung im Dividieren sollen endlich auch Beyspiele vorkommen, in denen man die Brüche beybringen kann. Z. B. Hier habt Ihr 5 Äpfel unter 2 Knaben zu theilen; wie viel wird einer bekommen? Was werdet Ihr mit dem übrig gebliebenen Apfel anfangen? Von einem Halben geht man zu einem Drittel, Viertel, Fünftel und so weiter fort. Das Theilen zeigt man an einem Apfel, an einem Stabe, oder an einem Striche auf der Tafel, den man in so viele gleiche Theile zertheilt, als es die Absicht des Lehrers fordert.

9. Die Fragen: Wie oft ist diese Zahl in der andern enthalten? Wie oft kann man 5 von 10, von 20, 30, 40, 50 u. s. w. abziehen? müssen oft vorkommen. Die Aufgaben dürfen nicht verwickelt, oder unnöthig weitsäufig seyn.

10. Der Lehrer muß die Kinder allmählich mit landesüblichen Maße und Gewichte, mit den gewöhnlichsten Geldsorten, mit den verschiedenen Theilen eines Guldens, mit der Eintheilung des Jahres u. s. w. bekannt machen, und sie durch mannigfaltige Beyspiele hierüber fleißig üben. Ueberhaupt soll sich der Lehrer einen großen Vorrath von Beyspielen, die der Fassungskraft der Kinder angemessen sind, sammeln, damit der Unterricht durch sein Nachsinnen nicht unterbrochen, oder durch die Einförmigkeit der Beyspiele unangenehm werde.
11. Er muß die Kinder auch um den eigentlichen Werth einer Sache, um den gewöhnlichen Preis der Dinge, wenn sie ihn wissen können, fragen, oder ihn bekannt machen. Er soll ihnen zugleich jedes Mal angeben, wie viel man von einer Sache zu einem bestimmten Gebrauche nöthig habe. Ueberhaupt soll bey Gelegenheit der Aufgaben manche Sachkenntniß beygebracht werden.
12. Man läßt die Kinder über die Aufgabe erst ein wenig nachdenken. Diejenigen, welche dieselbe zuerst aufgelöst haben, dürfen durch Aufhebung der Hand ein Zeichen geben. Wenn die Aufgabe gemacht ist, fragt der Lehrer um die Art, nach welcher sie die Auflösung gefunden haben, um sich zu überzeugen, daß sie nachgedacht, die Auflösung selbst gefunden haben, und von der Richtigkeit derselben überzeugt sind. Verfallen sie nicht selbst darauf, so gebe ihnen der Lehrer nur einen Fingerzeig.
13. Man kann und soll die Schüler auch anhalten, eben dieselbe Aufgabe auf mehr als eine Art auszuarbeiten. Ein Stück Leinwand (30 Ellen) kostet 20 fl., was kostet eine Elle? Diese Aufgabe kann
ber

berechnet werden durch Auflösung der Gulden in Zwanziger, oder in halbe Gulden, oder in Kreuzer. Dadurch werden sie im Denken, Urtheilen, und Erfinden verschiedener Vortheile geübet.

14. Die Auflösung der Beispiele vermittelst des Kopfrechnens soll bey den höchsten Benennungen und Zahlen anfangen. Z. B. Einer verdienet sich täglich 2 fl. 10 kr.; wie viel verdienet er sich in 6 Tagen? Zuerst lasse man die Gulden, dann die Kreuzer berechnen. 40 fl. 20 kr. sollen unter 4 Personen getheilet werden. Man lasse zuerst die Gulden, dann die Kreuzer theilen.
15. Um den Kindern das Rechnen im Kopfe zu erleichtern, so lehre man sie die Aufgaben zertheilen. Z. B. Ein Fischlein kostet 15 Groschen, was kostet ein Duzend? Der Lehrer lasse hier die 15 Groschen in $\frac{1}{2}$ und in $\frac{1}{4}$ Gulden zerfallen, und so die Aufgabe berechnen.
16. Vorbereitungsweise zum Rechnen mit Ziffern sollen die Kinder auch mit den angenommenen Nahmen der 4 Rechnungsarten bekannt gemacht, und gefragt werden, nach welcher Rechnungsart sie die Aufgabe ausgearbeitet haben, oder ausarbeiten werden.
17. Das Kopfrechnen wird in der I. Classe nicht nur mit einigen, sondern mit allen Schülern, und zur Abwechselung der übrigen Gegenstände, zufolge der Stundenabtheilung, nur viertelstundenweise, und als eine zweckmäßige Vorbereitung zum Rechnen mit Ziffern getrieben.
18. Es ist daher hinfänlich, wenn Kinder bis 60 höchstens bis 100 zählen lernen, und nach der beschriebenen Methode in den 4 Rechnungsarten fleißig geübet werden.

19. Da in Tritial-Schulen die untere und obere Abtheilung der 1. Classe beyammen in einem Lehrzimmer sind, so muß der Lehrer bey seinen Rechnungsaufgaben Rücksicht auf die Fassungskraft und das Alter der Schüler der unteren Abtheilung nehmen.

20. Durch das Zusammenzählen, vorzüglich aber durch das Multiplicieren aus dem Kopfe müssen Kinder das so genannte Einmaleins lernen. Sie werden, wenn sie gehörig geübet worden sind, fertig und richtig mit Ziffern zusammen zählen und multiplicieren, wenn sie auch das Einmaleins auf die sonst übliche Art nicht auswendig gelernt haben; welches ohnehin nicht immer zureicht, und sehr bald vergessen wird.

§. 2.

Vom Rechnen mit Ziffern.

Die Kinder der 2. Classe sollen alle, ohne Ausnahme, zum Rechnen mit Ziffern angeleitet werden, ohne dafür ins besondere etwas zu bezahlen.

Vom Nummerieren.

1. Sie lernen die Ziffern kennen, rein aussprechen, groß und genau in gerader Linie an die Schultafel schreiben.
2. Sie werden mit dem Werthe der Ziffern, den sie sowohl für sich selbst haben, als durch ihre Nebeneinanderstellung erhalten, bekannt gemacht. Man fängt mit der Einheit an, geht zu den Zehnern, Hunderten, in den folgenden Sectionen zu den Tausenden, Zehn- und Hunderttausenden über. (Späterhin lehrt man die Kinder auch einsehen, was eine Million

Non ist, verschont sie aber mit dem Anschreiben und Aussprechen der Billionen und Millionen.) Man lehrt den Gebrauch der Nullen, schreibt mehrere Zahlen an die Tafel, läßt sie aussprechen, ruft auch Kinder zum Anschreiben gegebener Zahlen dahtin, dicirt ihnen auf ihre Schreibtafel oder Rechnungsbrettern verschiedene Zahlen, und läßt sich das Geschriebene vorzeigen. Nebenher lehrt man sie auch die zur Abtheilung der Hunderte von den Tausenden, und dieser von den Millionen angenommenen Zeichen. Ueberhaupt aber hält man sich mit dem Anschreiben und Aussprechen der Zahlen allein nicht lange auf, weil beydes bey den folgenden Rechnungsgarten wiederholt, und hinlänglich geübet wird.

Vom Addieren.

1. Ehe man die Anfänger zum Addieren mit Ziffern anhält, läßt man sie die Aufgabe aus dem Kopfe zusammen zählen, und dann erst dieselbe mit Ziffern an die Tafel schreiben.
2. Wenn die Aufgabe an die Tafel geschrieben ist; so macht man den Kindern begreiflich, warum die Ziffern genau unter einander, Einheiten unter Einheiten, Zehner unter Zehner, Hunderte unter Hunderte gesetzt, und durch einen Querstrich von der Summe abgesondert werden müssen.
3. Anfangs gibt man den Kindern nur einzelne Ziffern zum Addieren an, dann Zahlen, die mit zwey und drey Ziffern bezeichnet werden. Wie sie in dem Leichtern hinlänglich geübt sind, sollen stufenweise immer höhere Zahlen angegeben werden.
4. Man dringe darauf, daß die Ziffern jedes Mal an ihren gehörigen Ort gesetzt werden, und daß dasjenige,

jenige, was von der vorhergehenden Zahl übrig bleibt, sogleich zur folgenden Stelle gezählt werde.

5. Man leide nicht, daß Kinder während des Zusammenzählens eine Ziffer auslassen, und später erst dazu zählen, wenn auch dieses die Addition erleichterte, weil sie leicht vergessen werden könnte.
6. Es ist eben nicht nothwendig, nur immer Aufgaben von einerley Benennung aus der Ursache zu geben, weil Kinder das Resolviren und Reduciren noch nicht erlernen haben; sondern man kann auch Aufgaben von ungleicher Benennung geben, und beym Resolviren und Reduciren sich des Kopfrechnens bedienen. Nur müssen die Aufgaben von der Art seyn, daß die Schüler das Nöthige leicht im Kopfe ausrechnen können. Dieß verschafft den Aufgaben mehr Abwechslung, und die Gelegenheit, Kinder in der Kenntniß des Maßes und Gewichtes, wie auch der gewöhnlichsten Münzen zu üben. Es lehrt sie dabey nachdenken, Dinge, die ungleicher Benennung sind, zusammen zu bringen.
7. Auch kann man Beispiele angeben, wobey kleine Brüche vorkommen, welche leicht aus dem Kopfe zu berechnen sind. Z. B. Eine Mutter gibt ihrer Tochter $2\frac{1}{2}$ Pf. Butter, $2\frac{1}{4}$ Pf. Schmalz, $2\frac{1}{2}$ Achtel Mehl für eine Woche, eben so viel für die folgende zum Kochen. Wie viel hat sie Butter, Schmalz, Mehl ihrer Tochter in 2 Wochen gegeben?
8. Nebenher lehrt man sie dieselbte Probe der Addition, welche in einer wiederholten Addition besteht, und läßt dann dieselbe bey jeder Aufgabe anwenden.

Vom Subtrahiren.

1. Auch hier geschieht der Anfang in Beyspielen, die
die

die man erst im Kopfe ausarbeiten läßt. Man gibt erst Zahlen an von einer, dann von zweyen, endlich von drey und mehreren Ziffern. Die ersten Beispiele sollen von der Art seyn, daß es dabey nichts zu borgen gibt. Auch gibt man Anfangs nur Aufgaben von einerley Benennung, lehret die Ziffern gehörig ansetzen, die Verfahrensart einsehen und anwenden.

2. Der Fortschritt geschieht erst zu höheren Zahlen, dann auch zu solchen, wobey die Regeln vom Borgen Start haben.
3. Endlich können auch Aufgaben von ungleicher Benennung, und in Brüchen (mit der vorher angezeigten Einschränkung) vorkommen. Z. B. Ein Bauer drosch seine Ernte aus, und bekam 2 Muth, $3\frac{1}{2}$ Meßen Weizen, 4 Muth, $16\frac{1}{4}$ Metzen Korn, 6 Muth, $20\frac{3}{4}$ Meßen Gersten. Davon verkaufte er 1 Muth, $2\frac{1}{4}$ Meßen Weizen u. s. w; wie viel ist ihm noch übrig geblieben?
4. Hier soll auch die Probe der Addition durch die Subtraction gelehret, und dadurch die Übung im Addieren fortgesetzt werden.

Vom Multiplicieren.

1. Zum Multiplicieren sollen die Kinder anstatt des sonst üblichen Auswendiglernens des Einmableins durch das Kopfrechnen vorbereitet seyn. Haben die Schüler da und dort noch einen Zustand, so leite sie der Lehrer an, das Product aus dem Kopfe zu finden. Dann gebe er solche Aufgaben, wo nur mit 2, dann wo nur mit 3 u. s. w. zu multiplicieren ist. Dadurch werden die Schüler das Einmableins

zur Fertigkeit bringen, und noch über dieß die Anwendung desselben wissen.

2. Der Anfang im Multiplicieren geschieht in solchen Beyspielen, in welchen sowohl der Multiplicandus, als der Multiplicator nur aus einer Ziffer besteht. Darauf folgen solche Beyspiele, worin der Multiplicandus aus mehreren Ziffern besteht, aber nichts übrig bleiben soll, was zum nächsten Producte gezählet werden mußte.
3. Der weitere Fortschritt geschieht zur Multiplication größerer Zahlen, zu Zahlen von ungleicher Benennung, endlich zu Aufgaben, die etwas verworren, wie es von unkundigen Aeltern zu geschehen pflegt, angegeben werden, um die Kinder in der Auseinandersetzung und Anordnung derselben zu üben.
4. Hier soll auch das Resolvieren oder Auflösen solcher Zahlen vorkommen, die sich ohne Ziffern, bloß aus dem Kopfe, nicht leicht berechnen lassen.
5. Wenn Kinder im Multiplicieren schon eine Fertigkeit haben, zeigt man ihnen auch die Vortheile, z. B. daß man nur eine Kulle anzuhängen hat, wenn man mit 10 multiplicieren soll.
6. Da die Probe der Multiplication die Division ist, so kann sie erst gezeigt werden, wenn Kinder von letzterer unterrichtet worden sind.

Vom Dividieren.

1. Der Anfang im Dividieren geschieht mit einer Ziffer des Divisors, und einer des Dividendus. Man zeigt den Ansatß der Ziffern, und läßt in leichten Beyspielen die Verfahrungsart einsehen. Dazu wird das Kopfrechnen wieder gute Dienste leisten.
2. Man gibt alsdann Aufgaben an, wobey der Divisor

wtfor und der Dividendus aus mehreren Ziffern bestehen, wobey ungleiche Benennungen vorkommen, und mannigfaltige Auflösungen der Gulden, Kreuzer, Pfunde, Ellen, Eimer u. d. gl. Statt haben.

3. Da bey dergleichen Aufgaben multipliciret und subtrahiret werden muß, so überzeuge man die Kinder, warum dieß geschieht, und warum die Probe der Division die Multiplication ist.
4. Hier soll das Reducieren ebenfalls auch mit Ziffern gezeigt und geübet werden.
5. Bey diesen Aufgaben wird manches gleich aus dem Kopfe berechnet, vorzüglich werden die geübten Schüler angehalten, bey der dabey vorkommenden Multiplication und Subtraction vieles ohne Ansetzen sogleich aus dem Kopfe zu rechnen, und nur den Rest anzusehen.
6. Nebenher übt man die Kinder auch in der Multiplication, in der Absicht, sie mit der Probe derselben, welche die Division ist, bekannt zu machen. Auch die Übung im Abzieren soll fortgesetzt werden. Dieses geschieht vermittelst solcher Aufgaben, deren Auflösung nur durch die Anwendung mehrerer Rechnungarten geschehen kann.

Von den Brüchen.

1. Zuerst bemühe sich der Lehrer, allen Schülern den Begriff von einem Bruche recht deutlich zu machen. Dieß kann auf folgende Art geschehen. Er mache mehrere gerade, wagerechte, gleich lange Striche unter einander. Den ersten theile er in 2, den zweyten in 3, den dritten in 4, den vierten in 5 gleiche Theile, und so kann er fortfahren, jede folgende Linie in mehrere gleiche Theile zu theilen.

Auf diese Art werden die Kinder anschauend erkennen, was ein Halbes, ein Drittel, ein Viertel, ein Fünftel, ein Achtel, ein Zwey und Dreyßigstel u. s. f. sey.

2. Durch eben dieses Hülfsmittel können die Schüler einsehen lernen, daß ein Bruch durch kleinere und größere Nenner und Zähler ohne Veränderung seines Werthes ausgedrückt werden könne. Z. B. $\frac{1}{2} = \frac{2}{4} = \frac{3}{6} = \frac{4}{8} = \frac{5}{10} = \frac{6}{12}$ u. s. w. Ueberhaupt wird das Rechnen in Brüchen den Schülern nicht schwer seyn, wenn ihnen der Lehrer anschaulich zu machen sich bestrebt, warum so und nicht anders verfahren werden müsse.

Von der Regel de Tri.

1. Das Rechnen nach der Regel de Tri beruht vorzüglich darauf, daß man weiß, wo ein Verhältniß oder eine Proportion Statt hat, und wie die Glieder der Proportion angesetzt werden müssen. Darauf wende also der Lehrer ganz vorzügliches Fleiß.
2. Er gebe anfänglich ganz leichte Beyspiele auf, die nach der so genannten geraden Regel de Tri berechnet werden, an denen die Lehrlinge das Verfahren, und die Gründe desselben desto leichter einsehen mögen. Z. B. 2 Megen Weizen kosten 6 fl., was kosten 11 Megen?
3. Man gibt die Aufgaben in derjenigen Ordnung an, wie die Glieder angesetzt werden müssen, und lehrt die Kinder, sie ordentlich mit den angenommenen Zeichen anschreiben.
4. Dann folgen Aufgaben, die schwerer sind, z. B. solche, in denen verschiedene Benennungen, verschiedene Auflösungen, verkehrte Angaben und Brüche vor-

vorkommen. Z. B. 3 Megen Korn kosten 5 fl. 30 kr., was kosten 3 Muth, 15 Megen? u. s. w.

5. Zur umgekehrten Regel schreitet man, wenn die gerade durch alle Fälle hinlänglich geübet worden ist, und verfährt dabey eben so.
6. Man belehrt die Kinder, daß nur dann die Regel de Tri angewendet werden soll, wenn sie nothwendig oder vortheilhaft zur Berechnung einer Aufgabe ist. Ferner, daß sie eine große Zahl von Ganzen wegen eines kleinen Bruches nur dann auflösen, wenn es unumgänglich nothwendig ist; weil dadurch oft mühsame Multiplicationen und Divisionen entstehen, die man durch eine neue Regel de Tri, oder durch eine bloße Multiplication hätte ersparen können. Endlich lehrt man sie, die Probe des richtigen Verfahrens selbst erfinden.

Der weitere Fortschritt im Rechnen, wenn er für die Schüler Bedürfniß ist, geschieht zu den höhern Brüchen, zu der Gesellschafts- und Kettenregel, und zu denjenigen Aufgaben, die man bey den verschiedenen Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens, besonders bey der Handlung, anzuwenden braucht.

Allgemeine Erinnerungen.

1. Der Unterricht im Rechnen sey einfach und faßlich. Alle Rechnungsaufgaben sollen aus dem gemeinen Leben genommen, oder auf dasselbe anwendbar seyn. Dabey muß also auf das landesübliche Maß und Gewicht, auf die gangbarsten Münzen Rücksicht genommen, das Erforderniß der Dinge zu einem bestimmten Endzwecke, und derselben Preis, so nahe als möglich, angegeben werden.
2. Der Lehrer schreite nach einer bestimmten Ordnung

langsam vorwärts - und mache nie einen Schritt weiter, ehe das Vorhergehende gefaßt und geübt ist.

3. Der Unterricht im Rechnen soll ja nicht als eine bloße Uebung des Gedächtnisses, sondern vielmehr als eine Uebung des Verstandes betrieben werden. Die Beyspiele müssen so angegeben werden, daß die Schüler fertig beurtheilen lernen, durch welche Rechnungsart jede im gemeinen Leben vorkommende Aufgabe zu berechnen sey. Aus diesem Grunde müssen die Zahlen benannt, und die zur Auflösung der Aufgabe erforderlichen Umstände angegeben werden.
4. Wenn es ohne großen Zeitverlust angeht, so leite der Lehrer die Schüler so durch Fragen, daß sie die Regeln gleichsam selbst erfinden. Dann führe er sie an, die gefundene Regel anzuwenden.
5. Haben die Schüler die vorgetragene Regel gefaßt, so lasse der Lehrer zuerst die Bessern, dann die Schwächern an die Tafel treten, und mehrere Beyspiele darüber ausrechnen. Dabey halte er sie an, laut und deutlich zu sprechen, alle Ziffern leserlich zu schreiben, und an die rechte Stelle zu setzen.
6. Während ein Schüler an der Tafel rechnet, müssen die übrigen an ihrem Orte auf dem Papiere, oder auf der Schiefertafel mitrechnen. Der Lehrer ruft bald diesen, bald jenen Schüler auf, im Rechnen fortzufahren, und den Grund anzugeben, warum man so und nicht anders rechnet. Dieses befördert die Aufmerksamkeit, und machet das noch nicht recht Gefaßte klar.
7. Bey schwereren Aufgaben, die ein Theil von Schülern noch nicht zu berechnen weiß, läßt der Lehrer von den schwächeren die dabey vorkommenden Additionen, Subtractionen u. s. w. ausarbeiten.

beiten, damit sie nicht unthätig da sitzen, und sich der Zerstreuung überlassen.

8. Der Lehrer dictirt den Schülern ein anderes Mahl Aufgaben, die sie allein auf ihren Schiefertafeln, oder auf eigens dazu bestimmten Schreibebüchern ausarbeiten. Während sie dieses thun, geht der Lehrer unter ihnen herum, sieht nach, und belehrt jeden nach Bedürfniß. Alsdann läßt er dieselben Aufgaben an der Schultafel öffentlich ausarbeiten, und hält alle an, die verfertigten Aufgaben darnach zu beurtheilen und zu verbessern.
9. Einige Male wesentlich dictirt der Lehrer Rechnungsätze, Küchenzettel oder andere Beispiele nicht in bloßen Ziffern, sondern er läßt auch die Umstände der Aufgabe niederschreiben. Die Schüler erhalten dadurch zugleich Übung im Dictando-Schreiben. Diese Aufgaben werden zu Hause ausgearbeitet, ordentlich und schön geschrieben, und zur bestimmten Zeit dem Lehrer übergeben. Der Lehrer durchsieht sie zu Hause, und läßt die am häufigsten vorkommenden Fehler in der Rechenstunde an der Schultafel öffentlich verbessern.
10. Jede Erklärung und Regel trage der Lehrer dort vor, wo davon Gebrauch gemacht wird, ohne sie aus dem Buche vorzulesen. Noch weniger soll das Rechenbuch von den Schülern in der Schule gelesen werden. Dieses soll nur zu Hause zur Wiederholung des Erlernten geschehen.
11. Der Lehrer weise die Schüler an, nicht allein richtig, sondern auch kurz zu rechnen; er lehre sie aber die Rechnungsvorthelle nicht zu frühe, und nie solche, welche leicht vergessen werden, oder selten vorkommen.

12. Die Uebung im Kopfrechnen muß dem Rechnen mit Ziffern immer zur Seite gehen, und verhältnißmäßig weiter getrieben werden. Bey jedem Beispiele läßt der Lehrer alles im Kopfe berechnen, was sich auf diese Art vorthellhaft berechnen läßt. Dann wird zur Probe eben dasselbe in Ziffern berechnet. Zusammen gesetzte Aufgaben können theilweise aus dem Kopfe berechnet, und die Resultate zur Erleichterung des Gedächtnisses mit Ziffern aufgeschrieben werden. Doch beobachte der Lehrer ein gewisses Maß. Er lasse nicht zu große Zahlen zusammen zählen, nicht zu große Zahlen multiplicieren oder dividieren, nicht sehr verwickelte und zusammen gesetzte Aufgaben ohne Hülfe der Ziffern auflösen. Am wenigsten dürfen die Schüler angehalten werden, die Ziffern vermittelst der Einbildungskraft anzusehen, und so zu verfahren, als rechneten sie an der Tafel. Dieß wäre zu anstrengend, oft unmöglich, und gegen alle Absichten des Kopfrechnens.

VI. Bey dem Recht, und Dictando-Schreiben.

1. Der Lehrer soll seine Schüler zum Recht- und Dictando-Schreiben anhalten, wenn sie die Vorschriften bis Nummer 12 zu schreiben im Stande sind.
2. Er bereite sie dazu vor, indem er sie während der Lesestunde, oder sonst zur Abwechselung der Gegenstände auflösend buchstabieren, zusammen gesetzte Wörter theilen, und überhaupt die Regeln von der Abtheilung der Sylben und Wörter angeben läßt. Als Vorbereitung dient auch, wenn man Kinder anhält, sich der reinen Aussprache im Lesen und Spre-

Sprechen zu befeßigen, und bey dem Lesen Acht zu haben, wie die Wörter, besonders fremde, geschrieben werden.

3. Vor und neben dem Recht- und Dictando-Schreiben müssen die Kinder auch mit einigen Redethellen bekannt gemacht werden, weil ohne Kenntniß wenigstens einiger derselben die Rechtschreibung nicht wohl gelehrt werden kann. Vorzüglich sollen sie belehrt werden, was Hauptwörter, Geschlechtswörter, Fürwörter und Zeitwörter sind.
4. In der zum Recht- und Dictando-Schreiben bestimmten Stunde trage der Lehrer zuerst eine oder die andere Regel der Rechtschreibung in derjenigen Ordnung vor, in welcher sie im vierten Hauptstücke der Anweisung vorkommen, erläutere sie durch Beyspiele, lasse sich auch von den Schülern selbst Beyspiele angeben, und versichere sich, daß er sey verstanden worden.
5. Alsdann dictire er solche Wörter und Sätze, bey welchen die vorgetragene Regel häufig angewandt werden muß. Er erinnert die Schüler, beym Nachschreiben dessen, was er dictirt, auf die vorgetragene Regel Acht zu haben.
6. Er dictire entweder an die Schultafel, oder auf Schreibebücher, mit welchen die Schüler dazu eignes versehen seyn müssen.
7. Wenn er an die Tafel dictirt, so sollen mehrere Schüler zum Nachschreiben dahin berufen, und alle übrige erinnert werden, darauf Acht zu haben. (Die Tafel soll, wenigstens für die noch Ungeübten, mit Linien versehen seyn.) Er lasse das Geschriebene lesen, in Rücksicht auf die vorgetragenen Regeln beurtheilen und verbessern. Zum
Be-

Beurtheilen und Verbessern müssen sehr viele an- gehalten werden.

8. Wenn der Lehrer in die Schreibebücher der Schü- ler dictirt, welches öfters, als das Dictiren an die Tafel allein, zu geschehen hat, so läßt er zugleich von einigen das Dictirte an die Schultafel schrei- ben, dann das Geschriebene von der Schultafel lesen, von mehreren beurtheilen und verbessern. Alle aber sind anzuhalten, daß sie die Fehler in ihren Schreibebüchern unterstreichen und verbessern. Er sieht fleißig nach, ob und wie die Verbesse- rung geschehen ist.
9. Anfangs dictire der Lehrer nur wenig und lang- sam, nachher immer mehr und geschwinder. Er sage erst den ganzen Satz, den die Schüler schrei- ben sollen, dann dictire er die einzelnen Theile desselben; denn die Schüler sollen das verstehen, was dictirt wird. Er spreche jedes Wort laut und rein aus, und gewöhne sie, auf seine Aussprache, besonders bey ähnlich lautenden Wörtern, Acht zu haben. Sie sollen jedes Wort, ehe sie es schrei- ben, bey sich selbst buchstabieren.
10. Er sehe vorzüglich darauf, daß die Schüler die Hauptregeln der Rechtschreibung wohl begreifen und anwenden, damit sie wenigstens vor groben Fehlern gegen die Rechtschreibung bewahret wer- den. Diese muß er also oft vornehmen, oft wie- derholen, und von ihnen wiederholen lassen.
11. Er schreite nicht eher zu einer neuen Regel, bis die vorher gegangene wohl gefaßt, öfter geübt, und, besonders wenn sie allgemein ist, in vielen einzel- nen Fällen angewandt worden ist.
12. Beym Vortrage einer neuen Regel muß immer das Vorhergehende wiederholt werden.

13. Der Lehrer soll auch nebenher das Nothwendigste aus der Sprachlehre vornehmen, die Fehler gegen dieselbe besonders beim Sprechen ahnden, und die Provinzialismen verbessern.
14. Er soll zugleich darauf sehen, daß alles beobachtet werde, was er den Schülern über das Sitzen beim Schreiben, über das Federhalten, und über die erforderliche Reinlichkeit und Leslichkeit der Schrift vorgetragen hat.
15. Alles, was den Schülern dictirt wird, muß ihnen angemessen, verständlich und lehrreich seyn. Es enthalte einen Sittenspruch, ein Sprichwort, eine Gesundheits- oder Höflichkeitsregel, eine Anweisung zur Bescheidenheit u. s. w. Auch Diktationen, Zeugnisse, Conté, kurze Briefe, und andere im gemeinen Leben nothwendige Aufsätze sollen dictirt werden. Das Dictando = Geschriebene soll ein Buch werden, aus dem die Schüler jedes Mal etwas Nützliches lernen, und sich einst Rathes erhohlen können.
16. Diese Dictando-Bücher können zugleich den Schülern wechselseitig ausgetheilt, und zur Übung im Lesen des Geschriebenen gebraucht werden.
17. Etwa alle 14 Tage oder alle Monathe soll der Lehrer auf Octav-Blättchen dictiren, solche einsammeln, die Fehler unterstreichen, sodann den Schülern zurück geben, ihnen nach ihrem Fortgange im Rechte schreiben die Plätze in den Schulbüchern anweisen, oder Fleißzettel u. s. w. austheilen, um sie zum Fleiße aufzumuntern. Das Dictirte läßt er dann, wie sonst, an die Tafel schreiben, und leitet die Schüler zur Einsicht und Verbesserung ihrer Fehler an.

VII. Bey dem Religionsunterrichte.

Von den Pflichten eines Schullehrers in Beziehung auf den Religionsunterricht überhaupt.

1. Die Schullehrer müssen den von dem Katecheten in der Schule vorgetragenen Religionsunterricht in den dazu bestimmten Stunden wiederholen.
2. Sie sollen im Stande seyn, den Religionsunterricht selbst zu ertheilen, wenn der Katechet krank, oder sonst verhindert ist, in die Schule zu kommen.
3. Sie sollen überhaupt die ihnen anvertraute Jugend zu guten Gesinnungen, Handlungen, und zu den vorgeschriebenen Religionsübungen anleiten.
4. Dies setzt eine hinlängliche und gründliche Kenntniß sowohl der Religion, als auch der zweckmäßigen Art, sie zu lehren, voraus. Die Lehrer müssen also diese nothwendige Kenntniß sich zu verschaffen suchen.
5. Die Religion selbst werden sie aus dem Katechismus, aus dem Handbuche zu demselben, aus der Anweisung zur Glückseligkeit nach dem Leben und der Lehre Jesu, aus den Parabeln, und anderen guten Religionsbüchern, dann aus den Schul- und Kirchen-Katechesen, und aus den Predigten ihres ordentlichen Seelsorgers erlernen. Man erwartet mit Recht, daß Lehrer auf dem Lande nach dem Seelsorger am gründlichsten in der Religion unterrichtet sind.
6. Die Art, den Religionsunterricht zweckmäßig zu ertheilen, können sich die Lehrer eigen machen, wenn sie, wo möglich, die katechetischen Vorlesungen besuchen, oder wenigstens dasjenige wohl erlernen, was in den pädagogischen Vorlesungen von der Entstehung und Erzeugung der Begriffe,
von

von dem Ausdrücke, von den Regeln, das Gedächtniß zu bearbeiten, von der Art, Wiederholungen anzustellen, von der Erweckung der Aufmerksamkeit gesagt wird; wenn sie auf das Verfahren geschickter Katecheten Acht haben; wenn sie Schriften lesen, worin die besten Grundsätze über das Katechisiren enthalten sind, und wenn sie sich im Unterrichte fleißig üben.

Von der Pflicht des Schullehrers, den von dem Katecheten vorgetragenen Unterricht zu wiederhohlen.

1. Der Lehrer muß, während der Katechet den Religionsunterricht ertheilet, stets zugegen seyn.
2. Er muß genau Acht haben, was der Katechet vorträgt, das heißt, welche Lehren er aus dem Katechismus heraus zieht, in welcher Ordnung er sie behandelt, was er besonders erklärt, welche Beweise und Bewegungsgründe er anführt, welche biblische Begebenheiten er benützt, welche Nuzanwendungen er macht, u. s. w.
3. Der Lehrer muß ferner Acht haben, wie der Katechet unterrichtet, nämlich, wo er ausgeht, wie er erklärt, erläutert, welche Beispiele, Gleichnisse er wählet, welcher Ausdrücke er sich bedienet, wie er sich den Weg zum Verstande und Herzen der Kinder bahnet, wie er Ruhe und Aufmerksamkeit ohne körperliche Strafen zu erhalten, das Behalten der vorgetragenen Lehren zu bewirken weiß, u. s. w.
4. Der Lehrer muß zu der in der Stundenabtheilung angeetzten Zeit das wiederhohlen, was von dem Katecheten vorgetragen worden ist. Zu dem Ende kann er

- a. entweder von dort ausgehen, wo der Katechet aufgehört hat.
- b. oder von vorn anfangen, und
- c. alsdann soll er aus dem in jeder Classe vorgeschriebenen Katechismus dasjenige lesen lassen, was zu dem Unterrichte, welchen die Kinder erst erhalten haben, paßt.
- d. Dabey soll er durch schickliche Fragen erforschen, ob die Kinder die erhaltenen Begriffe mit den Worten des Katechismus verbinden, damit sie ihn mit Nutzen lesen lernen.
- e. Er soll die Kinder anhalten, sich über die Katechismus-Materien erst mit ihren eigenen Worten auszudrücken;
- f. dann, wenn er sich überzeugt hat, daß Kinder dieselben wohl verstehen, soll er von ihnen fordern, daß sie sich mit den Worten des Katechismus ausdrücken. Dieses wird geschehen, wenn er sie den Katechismus öfters hat lesen lassen.
- g. Wenn das Stück des Katechismus, welches zu dem Unterrichte des Katecheten paßt, für die vorgeschriebene Lesung zu kurz wäre, so läßt man über die voraus gegangenen schon erklärten Materien lesen, und solche wiederholen.
- h. Der Lehrer soll sich bey denjenigen Stücken länger aufhalten, die wichtiger sind, und bey welchen sich auch der Katechet länger aufgehalten hat.
- i. Er kann die größeren Schüler anhalten, die erlernten Materien an die Schultafel, oder in eigens dazu bestimmte Schreibbücher zu schreiben. Zum Leitfaden für diese Aufsätze kann er ihnen die Fragen, welche zu beantworten sind, dictiren.

- k. Er muß bey den Wiederhohlungen mit eben der Wärme reden, mit welcher der Katechet unterrichtet hat, damit die Lehren von ihrem Eindrucke nichts verlieren.
- l. Er muß aber, damit der Religionsunterricht nicht ekelhaft und unkräftig werde, die Wiederhohlungsstunde nie gleich nach dem Unterrichte des Katecheten, sondern in der dazu bestimmten Zeit halten.
- m. Endlich muß er während des Unterrichtes des Katecheten das Erforderliche zur Erhaltung der Ruhe und Aufmerksamkeit dadurch beitragen, daß er unter den Schülern auf und ab geht, sie stets unter seinen Augen hat, alles entfernt, was dieselben stören könnte, und sie anhält, nichts als etwa den Katechismus vor sich zu haben, und ihre Hände ruhig auf der Bank zu halten, u. s. w.

Von der Pflicht des Schullehrers, den Religionsunterricht selbst zu ertheilen, wenn der Katechet krank, oder sonst verhindert ist, in die Schule zu kommen.

1. Der Lehrer hat in der 1. Classe die Religion nach der Anleitung des kleinen Katechismus vorzutragen.

Er soll also zufolge des 1. Hauptstückes die Kinder von Gottes Daseyn, von dessen Allmacht, Güte, Weisheit, Allwissenheit, Allgegenwart, Geistigkeit, Heiligkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit belehren, und anweisen, wie sie sich aus Erkenntnis dieser göttlichen Eigenschaften zu verhalten haben.

Zufolge des 2. und 3. Hauptstückes soll er die Pflichten, Gott zu lieben, ihm zu danken, zu gehoramen,

samen, auf ihn zu vertrauen, zu ihm zu bethen, und ihn anzubethen vortragen.

Zufolge des 3. und 5. Hauptstückes soll er von dem Verhalten der Kinder gegen sich selbst und gegen andere, ins besondere gegen Aeltern, Lehrer, Wohlthäter, gegen das Geschwister und Gesinde, gegen Nachbarn, Mitschüler und alle Menschen nach der Regel: **Thut den Menschen alles, was ihr wollet, daß sie thun sollen**, Unterricht ertheilen.

Zufolge des apostolischen Glaubensbekenntnisses, und des Anhanges von den 4 letzten Dingen soll er die Kleinen von dem Zustande des Menschen nach dem Tode, und zufolge eben dieses Bekenntnisses von Jesu und dem heiligen Geiste belehren. Zu dem Ende muß er die Lebensgeschichte Jesu bis zu dessen Auffahrt in den Himmeln kurz und lehrreich erzählen.

2. In der 2. Classe hat der Lehrer die Religion nach der Anleitung des kleinen Lesebuches, und in einer eigenen Lehrstunde nach der Anleitung des Evangelii vorzutragen.

a. Zufolge des kleinen Lesebuches muß er von der Bestimmung des Menschen, von der Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung, und von den Anstalten Gottes zur Belehrung der Menschen bis zur Ankunft Jesu auf Erden reden. Alsdann soll er die Geschichte Jesu bis zu dessen Lehramte erzählen, und zeigen, daß er der wahre, einzige Sohn Gottes ist, welcher zur bestimmten Zeit auf die Welt gekommen war, die Menschen zu lehren, und durch sein freiwilliges Leiden und Sterben zu erlösen.

Ferner soll er den Unterricht über die Eigenschaften Gottes erweitern, und dann die Lehre von der heiligsten Dreieinigkeit vortragen.

Hierauf folgen die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen den Nebenmenschen, ins besondere die Pflichten der Kinder gegen ihre Aeltern, der Untergebenen gegen ihre Obrigkeiten u. s. w.

Auf die Pflichten folget die Lehre von dem Zustande des Menschen nach dem Tode, alsdann die Geschichte von dem Leiden Jesu bis zu dessen Himmelfahrt, von der Sendung des heiligen Geistes, und von der Gründung der Kirche, endlich die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen, von den 7 Sacramenten und von den Kirchengebörhen. Zuletzt werden die Erkenntnißquellen des christlichen Glaubens angezeiget.

b. Um der Pflicht in Absicht auf die Erklärung der Evangelien völlig Genüge zu thun, soll der Lehrer alle in der zu Anfange des Evangelienbuches angezeigten Ordnung vornehmen.

Kann er vermuthen, daß die Kinder das Evangelienstück, welches ihnen beygebracht werden soll, bloß aus dem Lesen desselben verstehen werden, so läßt er es von mehreren lesen, liest es ihnen etwa auch selbst vor, ermuntert sie, auf den Inhalt desselben Acht zu haben, und fragt alsdann darüber.

Wenn diese Voraussetzung nicht Statt hat, so trägt er das Evangelium erst so vor, daß es Kinder verstehen können, läßt seinen Vortrag wiederholen, dann das Evangelium in dem Buche mehrere Male nachlesen, und von ihnen erzählen.

Die dunkeln Stellen werden erkläret und erläutert, die unvollständigen, unrichtigen Begriffe der Kinder werden berichtigt. Der Lehrer versichert sich durch Fragen, daß sie den eigentlichen Sinn dieses oder jenes Ausdruckes richtig gefaßt haben.

Alsdann leitet man die Kinder an, von Vers zu Vers die Lehren, die darin enthalten, oder ganz
D
lesche

leicht daraus zu folgern sind, zu bemerken, und davon heilsame Anwendungen auf sich zu machen.

Endlich läßt man sowohl den Inhalt, als auch die daraus gezogenen Lehren von den Kindern wiederholen, und ermuntert sie, denselben gemäß zu handeln.

Wenn das Evangelium eine Wundergeschichte enthält, so muß der Lehrer die Kinder vorzüglich auf das Moralische, Tröstliche, Rührende, Nachahmungswürdige in derselben aufmerksam machen, Beweise zur Bestätigung gewisser Wahrheiten herholen, u. s. w.

Enthält das Evangelienstück eine Parabel, so muß der Lehrer zuerst den Zweck der Parabel angeben, oder wenn dieser im Stücke selbst zu finden ist, sich angeben lassen; alsdann zeigt er die Aehnlichkeit des Gegenstandes mit dem gewählten Gleichnisse, läßt von den Kindern vorzüglich die Sache selbst, und nicht die Einkleidung und Verzierung derselben bemerken, und endlich passende Lehren heraus ziehen.

Enthält aber das Evangelium bloß Lehren, so läßt man die Stellen angeben, in welchen sie enthalten sind, wendet die Lehren auf Kinder an, läßt einige als Beweise gewisser Wahrheiten bemerken, setzt noch andere Beweise oder Bewegungsgründe hinzu, und zeigt die Mittel, durch welche die Beobachtung der Pflichten erleichtert wird. Wenn sehr viele Lehren in einem Stücke enthalten sind, welche alle in der bestimmten Lehrstunde nicht aus einander gesetzt werden können, so wähle er nur die vorzüglichsten daraus.

Wenn der Lehrer alle Evangelienstücke in der gehörigen Ordnung vornimmt, so kann er wegen der dadurch erhaltenen Vortheile in einer Stunde mehrere Evangelien, besonders solche, die einander ähnlich, oder sehr kurz sind, vornehmen, und darf sich nur bey

gen-

Denjenigen länger aufhalten, die an Sonn- und Fest-
tagen von der Kanzel abgelesen werden, oder sehr wich-
tig, sehr lehrreich, oder schwer zu verstehen sind.

Allgemeine Erinnerungen.

1. Der Lehrer wähle überhaupt diejenigen Lehren für den Unterricht aus, welche jedes Mal seinen Kindern am nothwendigsten, nützlichsten, und zugleich ihrem Alter, ihrer Vorbereitung und Fassungskraft am angemessensten sind.
2. Er bestreife sich, ihnen davon deutliche, und, so viel möglich ist, vollständige Begriffe bezubringen.
3. Er bediene sich zu dem Ende bald der Worterklä-
rung, bald der Erklärung durch Gegensätze, durch
Beispiele, Gleichnisse, Sprichwörter u. s. w., wie
er es am besten findet.
4. Er drücke sich jedes Mal leicht und verständlich,
in der gemeinen Umgangssprache, in der Kinder-
sprache aus.
5. Er sucht die Kinder, besonders die kleineren, erst
aus der Natur, dann durch die Offenbarung zu
überzeugen, und bediene sich der Analogie und In-
duction, als der faßlichsten Beweisarten.
6. Er bestrebe sich, den Kindern durch die Vorstellung
der natürlichen näheren und entfernteren, äußeren
und inneren Folgen der Handlungen, besonders aber
durch die geoffenbarten Bewegungsgründe, Neigung
zum Guten, und Abscheu vor dem Bösen einzulösen.
7. Er rede mit ihnen, da er unterrichtet, ganz ver-
traut und liebevoll, weise sie sanftmüthig zurecht,
berichtige ihre Antworten ohne Bitterkeit, u. s. w.
8. Er suche seinen Unterricht angenehm zu machen
und bediene sich zu dem Ende, wo es immer thun-

lich ist, des historischen Vortrages. Dadurch wird er zugleich Lust und Aufmerksamkeit bey seinen Kindern erwecken.

Von der Pflicht des Lehrers, die ihm anvertraute Jugend zu guten Gesinnungen, Handlungen, und zu den vorgeschriebenen Religionsübungen anzuleiten.

1. Der Religionsunterricht soll nicht bloß auf die kurze Zeit, da er zu Folge der Stunden-Abtheilung gegeben oder wiederhohlet werden muß, eingeschränkt, sondern bey jeder guten Gelegenheit und passenden Veranlassung ertheilet werden.
2. Der Lehrer soll daher oft von Gottes herrlichen Eigenschaften reden, die Empfindungen der Liebe, Dankbarkeit, des Vertrauens zu Gott erregen, die Kinder zum herzlichem Gebethe, zum pünctlichen Gehorsam gegen Gott aufmuntern.
3. Er soll sie bey jeder Gelegenheit zur gegenseitigen Liebe, Verträglichkeit, Dienstfertigkeit, Wohlthätigkeit, Versöhnlichkeit, Folgsamkeit und Ehrfurcht gegen ihre Aeltern und Vorgesetzte, zur Schamhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit im Umgange, zum Mitleiden, und zur Barmherzigkeit gegen Arme, zur Geduld, Gelassenheit, Sanftmuth bey Beleidigungen, zur Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Gesüßsamkeit, Reinlichkeit u. d. gl. anleiten.
4. Er soll sorgfältig bemerken, welche Unarten und Fehler die Kinder haben, zu welchen sie geneigt sind, oder leicht versucht werden können. Er muß ihnen die schädlichen Folgen derselben zeigen, und sie davor zu bewahren suchen.
5. Hat ein Lehrer Kinder von diebischen, rachgierigen,

unverhöhnlichen, verleumderischen Aeltern; so muß er oft von der Abscheulichkeit, und von den traurigen Folgen solcher Handlungen reden, ohne sie jedoch es mit einem Worte, oder nur mit einer Miene merken zu lassen, daß er von ihren Aeltern rede.

6. Er muß die Kinder überhaupt an die erhaltenen Lehren bei jeder Gelegenheit erinnern, sie ihnen zu Gemüthe führen, sie über die Handlungen ihrer Mitschüler urtheilen lassen, ihr moralisches Gefühl schärfen, die Lehren und Lebensregeln auf sie anwenden u. s. w.
7. Er muß dazu besonders einige außerordentliche Veranlassungen, z. B. den Tod der Aeltern oder eines Mitschülers, den Beicht- und Communions-Tag, den Jahreswechsels, eine reichliche Ernte oder Weinlese, ein Mißjahr, ein heftiges Donnerwetter, eine Krankheit, den Prüfungstag, ein Fest in der Kirche u. s. w. benützen.
8. Er muß die Kinder zur frühen Aufmerksamkeit auf sich selbst, auf ihre Gedanken, Begierden und Handlungen gewöhnen, ihnen die tägliche Gewissenserforschung nachdrücklich empfehlen, gute Vorsätze in ihnen erwecken, und sie zur Lebensbesserung anweisen.
9. Er muß den Unterricht in der Schule mit dem gemeinschaftlichen Gebethe der Kinder anfangen und beschließen. Er ermahne sie vorher zur gänzlichen Stille, lasse sie während des Gebethes zur Beförderung der äußeren und inneren Ehrerbietigkeit stehen, bethe ihnen entweder selbst laut vor, oder lasse es durch einen sitzamen Schüler thun, und die übrigen still nachbeten. Der Vorbether muß mit Anstand und Rührung beten. Alle müssen an ihm ein nachahmungswürdiges Muster sehen. Der

- Lehrer selbe nicht, daß einige während des Gebethes mit ihrem Schulgeräthe sich etwas zu thun machen.
10. Der Lehrer muß eine genaue und sorgfältige Aufsicht über seine Kinder führen, wenn sie bey der heiligen Messe, oder bey der Kirchenkatechisation versammelt sind, und sie nachdrücklich ermahnen, daß sie allen gottesdienstlichen Handlungen mit der größten Andacht und Ehrerbietung, und dem Unterrichte in der Kirche, als dem wichtigsten Unterrichte, mit aller Aufmerksamkeit beywohnen sollen.
11. Endlich muß sich der Lehrer seiner Schule immer als das beste Muster darstellen, und wenn er eigene Kinder hat, sie rechtschaffen und christlich erziehen, daß sie den übrigen zum Muster dienen können. Lehren und Beispiele müssen immer mit einander verbunden werden, um die seligen Wirkungen hervor zu bringen, welche alle Menschen an sich erfahren, die zur gründlichen Kenntniß und gewissenhaften Ausübung der Religion von Jugend auf sind angeleitet worden.

VIII. Von der Erziehung in der Schule.

Die Lehrer vertreten während der Schulzeit bey den Kindern die Stelle der Aeltern; sie müssen also auch auf die guten Sitten derselben sehen. Ohne diese würden sie auch bey ihrem Unterrichte die gewünschten Fortschritte nicht machen können.

1. Was können die Lehrer von Kindern außer der Schule fordern?

Das Verhalten der Kinder in der Schule hängt sehr viel von Umständen außer der Schule ab; daher soll der Lehrer fordern, daß die Kinder

- a. zu rechter Zeit vom Hause weggehen, und sich vor dem Anfange des Unterrichtes in der Schule einfinden;
- b. daß sie auf dem Wege zur Schule nicht laufen, nicht springen, nicht spielen, nicht scharfweise gehen, nicht mit Büchern herum schlagen, nicht raufen, nicht schreyen und lärmen, oder unnöthig stehen bleiben, nicht an die Wände fragen u. s. w.;
- c. daß sie reinlich, mit gewaschenem Gesichte und gewaschenen Händen, mit abgeschnitzenen Nägeln, wenn sie bloßfüßig gehen, mit gewaschenen Füßen, mit gekämmten Haaren, und nicht mit muthwillig zerrissener oder beschmutzter Kleidung erscheinen.
- d. Er gebe nicht zu, daß die Mädchen mit einem steifen, der Gesundheit und dem Wuchse schädlichen Schwürleibe (Wieder) angethan in die Schule kommen.
- e. Kinder mit einem ansteckenden, ekelhaften Ausschlage an Händen oder am Kopfe, Kinder, die geblattert haben, und die Schurken noch am Leibe tragen, müssen bis zur völligen Genesung von der Schule ausgeschlossen werden.
- f. Unreinliche, mit Ungeziefer am Kopfe geplagte Kinder sollen zurück gewiesen, und die Aeltern an ihre Pflicht geziemend erinnert werden.
- g. Die Sorge für die Reinlichkeit muß sich auch auf Bücher und Schriften aller Art erstrecken.
- h. Zur Winterzeit und bey Regenwetter sorge der Lehrer, daß die Kinder außer dem Schulzimmer den Schnee von Kleidungen abschütteln, den Roth von Schuhen abstreifen; in-

dem ohne diese Vorsicht die Ausdünstung vermehrt, und die Luft in dem Schulzimmer verdorben wird.

- i. Der Lehrer wache sorgfältig, daß die Kinder, die auf dem Wege zur Schule an Gesichte, Händen und Füßen sich erkältet haben, nicht unvorsichtig dem heißen Ofen sich nähern; indem dadurch schmerzliche Frossbeulen leicht entstehen.

2. Auf was der Lehrer zu sehen habe, während die Kinder in der Schule sind.

- a. Beym Eintritte in die Schule sollen die Kinder den Lehrer, alsdann ihre Mitschüler grüßen;
- b. ihre Hüte, Mützen, Mäntel an den bestimmten Ort bringen, die ihnen angewiesenen Plätze einnehmen, das nöthige Schulgeräth herrichten, und ohne zu schwätzen warten, bis der Unterricht anfängt.
- c. Während des Gebethes, das dem Unterrichte vorher geht, sollen sie stehen, andächtig und ehrerbietig seyn.
- d. Alle müssen bey dem Unterrichte jedes Mahl das thun, was ihnen befohlen wird. Sie dürfen auf der Bank von dem Schulgeräthe nicht mehr haben, als nöthig ist (andere Dinge gar nicht mitbringen,) nicht antworten, als wenn sie gefragt werden, die fehlerhaften Antworten ihrer Mitschüler nicht spöttlich und verächtlich belachen, von ihren Plätzen ohne Erlaubniß nicht aufstehen oder gar weggehen, dieselben nicht verwechseln, ohne Noth nicht auf den Abtritt begeh-

begehren, nicht schwagen, tändeln, rauschen, essen und naschen, nicht kaufen, verkaufen, tauschen u. s. w.

e. Kinder sollen ferner gegen einander gefällig, dienstfertig und verträglich, aufrichtig und schamhaft seyn.

f. Nach dem Unterrichte sollen sie wieder andächtig und ehrerbietig beethen, alsdann ihr Schulgeräth zusammen richten, nicht eher von ihren Plätzen gehen, als ihnen erlaubt wird, erst beim Herausgehen aus den Bänken ihre Mützen, Mäntel u. d. g. nehmen, dem Lehrer eine Verbeugung machen, mit ihren angewiesenen Gespannen in die Ordnung zum Fortgehen sich stellen, dabei nicht schwagen, oder einige Unordnung machen.

g. Endlich sollen Kinder beim Weggehen von der Schule nicht laufen, über Stiegen nicht springen, vor dem Schulhause nicht verweilen, die Nothdurft nicht vor demselben, oder vor andern Leuten verrichten, nicht scharweise, nicht Knaben mit den Mädchen nach Hause gehen, auf dem Wege nicht verweilen, sondern still und sitzsam gerades Weges zurück kehren.

3. Wie kann ein Lehrer gute Sitten bey seinen Kindern bewirken?

1. Der Lehrer muß den Kindern mit Anfange des Schuljahres bekannt machen, auch öfter während des Schul-Curses ertinnern, wie sie sich beim Schulgehen, in der Schule selbst, und beim Weggehen zu verhalten haben, die Nothwendigkeit und den Nutzen

zen davon zeigen, sie lieblich und nachdrücklich dazu ermuntern, und diese Bekanntmachung mit einer gewissen Feyerlichkeit begleiten.

2. Er selbst muß jedes Mahl vor dem Anfange des Unterrichtes in der Schule seyn, und über die Ankommenden die Aufsicht haben. Er muß fest über die Beobachtung und genaue Erfüllung der bekannten gemachten Verhaltensregeln halten; er darf die Kinder nie aus den Augen lassen, so lange sie in der Schule sind, und muß sie damit begleiten, wenn sie dieselbe verlassen, so lange, und so weit es möglich ist.
3. Da Müßiggang und Armuth so leicht zu schlechter Aufführung verleiten; so wird sich der Lehrer ein besonderes Verdienst um die Schuljugend erwerben, wenn er sich angelegen seyn läßt, den Unterricht und die Ugewöhnung derselben zu Handarbeiten, zum Spinnen, Stricken, Nähen u. s. w. auf alle Art zu befördern.
4. Damit Kinder gefällig, dienstfertig, und verträglich werden, muß sie der Lehrer aufmuntern, einander Liebesdienste zu erweisen, Beleidigungen und Unbilden zu vergeben, manche Unannehmlichkeiten zu ertragen, sich auszusöhnen u. s. w.
5. Damit sie aufrichtig und offenherzig werden, müssen sie von der Schändlichkeit und Schädlichkeit der Lüge und Verstellung bey jeder Gelegenheit überzeuget, mit Liebe und Schonung behandelt, mit dem bescheidenen Vertrauen des Lehrers beehret, und, wenn sie wahr und offenherzig reden, gelobet werden.
6. Um das Gefühl der Schamhaftigkeit bey Kindern zu erhalten, muß der Lehrer darauf sehen, daß

Knaben und Mädchen nicht zu vertraut mit einander werden, nicht zusammen in die Schule, oder aus derselben gehen, nicht zu nahe sitzen, und daß, wenn sie einander gegen über sitzen, die erste Bank der Mädchen vorn bedeckt sey, daß alle stets die Hände auf der Bank haben, daß nie Knaben mit den Mädchen, nie zwey Knaben oder zwey Mädchen zugleich auf den Abtritt gelassen werden, daß sie nicht unanständige Scherze treiben, nicht schändliche Worte vorbringen, daß Mädchen nicht unehrbare und anstößig gekleidet erscheinen, u. s. w.

7. Um endlich die Kinder an die Höflichkeit zu gewöhnen, muß der Lehrer fordern, daß sie ihn, ihre Mitschüler, und jedermann, der zur Schule kommt, anständig grüßen, aufstehen, wenn jemand Angesehener in der Schule erscheint, und so lange stehen bleiben, bis sie wieder zum Sitzen Erlaubniß erhalten haben. Er muß sie belehren, ihm und allen, denen sie Achtung schuldig sind, eine gebührende Verbeugung zu machen, dem, der mit ihnen redet, bescheiden ins Gesicht zu sehen, sich üblich und freymüthig auszudrücken, das ungeschickte Wesen abzulegen u. s. w. Er muß nicht leiden, daß sie unter einander grobe, beleidigende Scherze treiben, einander Schimpf- und Spottnahmen geben, oder andere Freyheiten sich heraus nehmen.

8. Der Lehrer muß diejenigen, welche sich nach den gegebenen Verhaltensregeln genau richten, loben und belohnen.

a. Das Lob des Lehrers, des Schulauffsehers, des Seelsorgers, des Beamten, der Aeltern, und anderer Angesehenen muß den Kindern viel gelten. Es muß daher mit Unparteylichkeit

feit und Behutsamkeit ertheilet werden. Ueberhaupt soll der Lehrer bey seinen Kindern den Ehrtrieb und die Ehrliche zu erregen und zu erhalten beflissen seyn.

- b. Als Belohnung muß den Kindern zuerst der Nutzen einer guten Aufführung, das Wohlgefallen ihrer Aeltern, Lehrer, Vorgesetzten, vorzüglich aber ihr eigenes gutes Gewissen, und das Wohlgefallen Gottes dargestellet werden.
- c. In Ansehung der übrigen Belohnungen muß eine Abstufung beobachtet werden; indem man in der Schule Ehrenplätze bestimmt, auf den Bänken vorrücken läßt, Zettel als Zeugnisse mit der Aufschrift: Zufrieden, oder Wohl zufrieden, austheilt, die Bestitteten in das Ehrenbuch schreibet, dieselben gelegentlich, besonders am Prüfungstage, am Ende des katechetischen Curses öffentlich bekannt macht, zu gewissen Schulämtern, z. B. zum Vorbeten, Einsammeln der Aufgaben u. s. w., zu gewissen Verrichtungen in der Kirche verwendet, ihnen Kupferstiche vorweist, lehrreiche Geschichten erzählt, mit ihnen soazieren geht, ihnen ein vorzügliches Vertrauen schenket, sie zu Schiedsrichtern über Zänksche und Streckende ernennet, bey Prüfungen mit nützlichen Büchern, mit schönen Kupferstichen aus dem Leben Jesu beschenket, u. s. w.
9. Diejenigen, welche die in der Schule eingeführte Ordnung stören, und ungesittet sind, müssen gestraffet werden. Doch
2. müssen den Strafen immer Belohnungen, Vorstellun-

stellungen, hebreiche Ermahnungen, Berweise, Vorwürfe und Drohungen voraus gehen.

b. Auch bey den Strafen muß, so wie bey Belohnungen, eine Abstufung statt haben. Man versetzt daher die Strafwürdigen, läßt sie vor den übrigen heraus stehen (aber nicht Inteen,) gibt ihnen keine Gleißzettel, nimme ihnen einen oder den andern weg, schreibt sie nicht in das Ehrenbuch, läßt ihre Nahmen nicht zum Lobe bekannt werden, benimmt ihnen die Ehrenpläge, streicht sie aus dem Ehrenbuche weg, beraubt sie der Schul- und Kirchenämter, wozu sie Ehren halber gebraucht worden sind, schließt sie vom Vorzeigen der Kupferstiche, von Erzählungen, von Spaziergängen aus, setzt sie auf die hinteren Bänke, dann auf die Schandbank. Eselsbänke, Eselsmützen, und andere dergley zu sehr entehrende Strafen darf es in einer Schule nicht geben. Sind diese Strafen nicht wirksam genug gewesen, so schreibt er sie in das Schandbuch, versetzt sie aus einer höheren Classe auf einige Stunden in eine niedrigere, schließt sie (nachdem es den Aeltern ist angezeigt worden) auf einige Tage, oder, wenn die Verführung anderer sonst nicht zu verhüten wäre, mit Genehmigung des Pfarrers ganz von der Schule aus.

c. Bewirken diese stufenweise gebrauchten Strafen die gewünschte Besserung nicht, so müssen auch körperliche Züchtigungen versucht werden. Da durch wird man ins besondere Ungehorsam, Widersetzlichkeit, Lügenhaftigkeit, Schlägererey,

Diebstahl, Muthwillen ahnden müssen. Man bedient sich aber dabey für kleine und schwache Kinder nur der Ruthe, für größere ebenfalls der Ruthe oder eines Stäbchens. Andere Strafwerkzeuge sind durchaus verboten. Auch sind Ohrseigen, Backenstreiche, das Reißen bey den Haaren, das Incipen an den Ohrläppchen, so wie das Schlagen an Theile, wo man leicht Schaden könnte, das Schlagen mit dem Ströckchen auf die Finger gänzlich untersagt.

Allgemeine Erinnerungen.

1. Bey Belohnungen sowohl als bey Bestrafungen muß der Lehrer eine völlige Unparteylichkeit beobachten.
2. Wenn er Belohnungen verheißt, oder Strafen angedrohet hat, so muß er genau Wort halten.
3. Während des Unterrichtes in der Religion, so wie auch wegen desselben, und wegen der gottesdienstlichen Handlungen soll er nicht, wenigstens nicht körperlich strafen, sondern andere wirksame Mittel anwenden.
4. Mit kleinen, furchtsamen, schwachen Kindern muß er viel Geduld und Nachsicht haben.
5. Er muß bey Strafen überhaupt auf die Gemüthsbeschaffenheit der Fehlenden, auf ihr Alter, auf ihr sonstiges Verhalten, auf die Größe des Vergehens und der Theilnahme an demselben sehen, und die Strafe darnach einrichten.
6. Die Bestraften müssen Hoffnung haben, wieder zu ihrem vorigen guten Zustande, in dem sie sich vor der Strafe befanden, zu gelangen.

7. Doch muß man sie nicht eher von der Strafe befreien, als bis sie hinlängliche Beweise ihrer Besserung gegeben haben.
8. Körperliche Strafen müssen den Fehlenden vorher, und wenn das Vergehen bekannt ist, in Gegenwart ihrer Mitschüler angekündigt, aber erst nach der Schule, und zwar von den Aeltern oder Vormündern selbst, und nur, wenn es nicht anders seyn kann, von dem Lehrer, niemahls aber von den Mitschülern, mit kaltem Blute vollzogen werden.
9. Der Lehrer muß jedes Mahl, wenn er zu strafen genöthiget ist, sagen, wie ungern er es thue, und heilsame Ermahnungen damit verbinden.
10. Er muß sich wohl hüten, durch zu empfindliche, zu oft wiederholte und entehrende Strafen das Gefühl der Ehre und Schande zu ersticken, und die Kinder gefühllos oder erbozt zu machen.
11. Am wirksamsten wird die gute Ordnung erhalten, wenn der Lehrer sich bey seinen Kindern Ansehen zu verschaffen weiß. Dieß kann er sich erwerben, nicht etwa durch ein finsternes, mürrisches Aussehen, durch Poltern, durch den Gebrauch der Ruthe und des Stockes, durch Ruhmredigkeit u. s. w., sondern durch ein männliches, anständiges, und sich immer gleiches Betragen, durch seine Kenntnisse, und seine übrigen guten Eigenschaften.
12. Auch werden sich die Kinder gern von ihm leiten, und in der Ordnung und Zucht erhalten lassen, wenn er sich ihre Liebe und ihr Zutrauen erworben hat. Zu dem Ende muß er sie selbst lieben, sie väterlich behandeln, liebevoll zurecht weisen, ohne Bitterkeit tadeln, ohne Parteylichkeit belohnen und strafen, u. s. w.

IX. Von den Eigenschaften und Pflichten des Lehrers einer Trivial-Schule.

1. Ein Lehrer muß von den Gegenständen, die er zu Lehren hat, selbst wohl unterrichtet seyn.
2. Ins besondere soll er von der Religion so viel Kenntniß haben, als er bedarf, um so wohl sein eigenes Herz darnach zu bilden, sich in gottseligen Gesinnungen zu stärken, und durch seinen Wandel für die Jugend ein nachahmungswürdiges Muster zu werden, als auch um den Religionsunterricht des Katecheten in der Schule zu wiederholen, denselben wohl auch selbst, wenn es nothwendig ist, zu ertheilen, und überhaupt die Kinder zu guten Gesinnungen, zu rechtschaffenen Handlungen, und zu den vorgezeichneten Religionsübungen anzuführen.
3. Er muß alle Druckarten, welche in den für die deutschen Schulen vorgeschriebenen Büchern vorkommen, fertig, und nach den Regeln der Tonmessung lesen.
4. Die verschiedenen vorgeschriebenen Schriftarten soll er fertig und schön schreiben.
5. Die 4 Rechnungsarten und die Regel de Tri soll er ebenfalls fertig und mit Vortheil anzuwenden wissen.
6. Die Regeln von der Erkenntniß der Buchstaben, vom Buchstabieren, Lesen, Schön- und Rechtschreiben, wie auch vom Rechnen soll er wohl inne haben.
7. Er soll die deutsche Sprachlehre, wenigstens in so fern sie zum Rechtschreiben nothwendig ist, verstehen, und im Stande seyn, einige im gemeinen Leben unentbehrliche Aufsätze zu machen.

8. Er muß mit dem Inhalte der vorgeschriebenen Lehrbücher, und mit den in Schulsachen ergangenen Verordnungen wohl bekannt seyn.
9. Ein Lehrer muß die Geschicklichkeit besitzen, die vorgeschriebenen Gegenstände gut zu lehren. Er soll im Stande seyn, den Unterricht leicht, faßlich und angenehm zu machen.
10. Zu dem Ende muß er die pädagogischen Vorlesungen an der Normal- oder an einer Hauptschule mit gutem Erfolge gehört, und über seine Verwendung ein gutes Zeugniß sich erworben haben.
11. Er soll das practische Verfahren in musterhaften Schulen bemerkt, und sich selbst darin geübet haben.
12. Er soll seinen Vortrag immer mehr auszubilden trachten. Er soll bey dem Unterrichte Beobachtungen anstellen, Bemerkungen machen, und sie aufzeichnen.
13. Er soll sich einer reinen, fehlerfreyen Sprache sowohl bey dem Unterrichte, als außer demselben befleißigen.
14. Ohne durch übermäßige Anstrengung sich zum Lehr- amte vor der Zeit untauglich zu machen, soll er in der Schule jedes Wort richtig, und so laut aussprechen, daß er von allen Schülern leicht verstanden werde.
15. Er soll die zu seinem Berufe nöthigen oder nützlichen Kenntnisse durch Lesung guter Bücher zu erweitern beflissen seyn. Er soll sich auch nicht schämen, von andern Lehrern, oder auch von Gehülffen etwas Gutes zu lernen.
16. Die Erinnerungen und Rathschläge seiner Vorgesetzten, besonders seines Seelsorgers, soll der Lehrer willig annehmen, und zu benutzen trachten. Hätte er aber Zweifel oder Bedenken dagegen, so

soll er dieselben mit geziemender Bescheidenheit, und zu rechter Zeit vorbringen. Ist er bey der Schuluntersuchung über etwas zurecht gewiesen worden, so lasse er sich ernstlich angelegen seyn, den Fehler nach der erhaltenen Weisung zu verbessern.

17. Ueberhaupt soll der Lehrer alle Obliegenheiten seines Amtes auf das genaueste zu erfüllen bemühet seyn. Er soll sich dazu nicht durch Furcht vor Verweisen und Strafen, sondern durch Erkenntniß der Pflicht, und durch die Gewissenhaftigkeit antreiben lassen. Er soll wegen seiner Emsigkeit und Genauigkeit in Besorgung des Unterrichtes, in Beobachtung der vorgeschriebenen Lehrstunden von seinem Pfarrer, Schulaufseher, und von der Gemeinde ein gutes Zeugniß zu verdienen trachten, und erforderlichen Falles bezubringen im Stande seyn.
18. Der Lehrer soll daher während der Schulzeit unter keinem Vorwande andern Geschäften nachgeben. Zur Aushülfe im Mesnerdienste bestelle er einen verlässlichen Menschen, der nöthigen Falles gleich bey der Hand sey.
19. Die vorgeschriebene Stundenabtheilung soll in der Schule an einem schicklichen Orte angeheftet seyn. Nach dieser sollen die Lehrgegenstände gelehret, nur die vorgeschriebenen Bücher in der Schule gebraucht, und keine fremden eingeführet werden.
20. Fremde Nachdrücke der vorgeschriebenen Lehrbücher soll der Lehrer in der Schule nicht dulden, sondern dieselben mit einer zuverlässigen Anzeige des Verkäufers unverzüglich dem Kreisamte einsenden.
21. Ueber die Anzahl der schulfähigen Kinder soll bey jeder Schule eine genaue Beschreibung, welche
mit

mit dem Pfarrbuche gleichlautend sey, geführt werden. Die Beschreibung soll von dem Schullehrer und Schulaufseher (der im Rahmen des Gerichts die Aufsicht über die Schule führt) jährlich zur Zeit der Herbstferien nach Hausnummern und Familien aufgenommen, mit dem Pfarrbuche verglichen, und die Echtheit und Genauigkeit derselben durch die Unterschrift des Pfarrers verbürgt werden.

22. Da alle Kinder, Mädchen und Knaben, bemittelte und arme, vom angetretenen 6ten bis zum vollendeten 12ten Jahre in die Schule gehen sollen; so müssen auch alle nach dem Schulorte, nach den Filialen, dann nach den einzelnen Häusern, Mühlen, Waldbütten und Höfen genau beschrieben, in Knaben und Mädchen abgetheilt, und unten summirret werden. Die Zahl der Unkatholischen ist besonders anzumerken. Die Beschreibung der Schulfähigen ist bey der Schulvisitation vorzuweisen.
23. Diejenigen Schulfähigen, welche das eingeführte Schulgeld zu bezahlen nicht vermögend sind, sollen vom Pfarrer, vom herrschaftlichen Beamten, und von der Gemeinde gemeinschaftlich bestimmt, und in ein besonderes, ordentlich unterfertigtes Verzeichniß gebracht werden, welches der Schullehrer zu empfangen und aufzubewahren hat.
24. Da darauf gesehen werden soll, daß die Kinder die vorgeschriebenen Schulfahre richtig aushalten; so soll der Lehrer keines vor der gesetzmäßigen Zeit mit einem Schulzeugnisse versehen. Wenn er eines ausstellen soll, so geschehe es auf die vorgeschriebene Weise.
25. Das Verzeichniß über den Fleiß der Schulfähigen in Besichtigung der Schule soll jeder Lehrer genau

führen. Den Auszug (Extract) soll er gewissenhaft abfassen, und der Ortsobrigkeit, welche die Ursachen des Ausbleibens zu untersuchen und beizusetzen hat, zu rechter Zeit übergeben.

26. Die von Zeit zu Zeit ergangenen Verordnungen in Schulsachen soll der Lehrer in ein eigenes dazu gewidmetes Buch (in ein Protokoll) genau und sauber eintragen.

27. Da der Ankauf der Lehrbücher manchen Aeltern beschwerlich, der Mangel aber dem Unterrichte selbst nachtheilig ist; so weise der Lehrer die Schuljugend an, und dringe unablässig darauf, daß sie ihre Bücher in Acht nehme, und auf das möglichste schone. Ins besondere aber ist er verpflichtet, für die Erhaltung derjenigen Bücher zu sorgen, welche zum Gebrauche der armen Schüler unentgeltlich auf Kosten des Schulfundes verabfolget werden.*) Er soll darauf sehen, daß sie von Kindern nicht muthwillig verdorben, und vor der Zeit abgenuzet werden. Er soll sie den Schülern nicht mit nach Hause geben, sondern gleich nach dem Unterrichte einsammeln, und in einem eigenen Kästchen, das in der Schule vorhanden seyn muß, verwahren. Bey der Schuluntersuchung muß sie der Lehrer vorzeigen, und

*) Für Arme werden nur folgende Bücher, als die unentbehrlichsten, unentgeltlich verabfolget: Das Abctäfelchen, das Nahmenbüchlein und der kleine Katechismus für die erste Classe (untere Abtheilung); das kleine Lesebuch I. Theil, des Lesebuches II. Theil und das Evangelium für die zweyte Classe (obere Abtheilung).

und diejenigen auf eigene Kosten herbey schaffen, die aus seiner Schuld zu Grunde gegangen sind.

28. Uebrigens soll das Schulzimmer täglich zweyMahl gelüftet, wenigstens jeden zweyten Tag von Staub und Unrath gereiniget, im Winter nicht übermäßig warm geheizet, und von allen Dingen, die nicht des Unterrichtes wegen dahin gehören, leer seyn.
29. Gegen die Kinder soll sich der Lehrer sanftmüthig, liebreich, und unparteyisch bezeigen. Aus seinem ganzen Betragen soll hervor leuchten, daß er, wie ein vernünftiger Vater, stets das Beste der ihm anvertrauten Jugend vor Augen habe. So wird er sich die Liebe der Kinder, und das Vertrauen der Aeltern erwerben.
30. Wenn der Lehrer den Aeltern wegen der Unarten ihrer Kinder etwas zu sagen hat, um sie zur genaueren Aufsicht und Mitwirkung aufzufordern; so spreche er mit ihnen ohne bittere Vorwürfe, gelassen und freundlich. Er schicke ihnen in solchen Fällen keine mündlichen Nachrichten oder Aufträge durch Kinder, oder durch fremde Personen. Dadurch entstehen leicht Mißverständnisse und Feindseligkeiten.
31. Der Lehrer sey friedliebend. Wenn er aber das Unglück hat, mit jemanden in Streit zu gerathen, so streite er nicht öffentlich, am wenigsten in Gegenwart der Kinder. Sich selbst Recht schaffen wollen, Schimpfworte mit Schimpfworten, Beleidigung mit Beleidigung erwidern, macht ihn alle Mahl sträflich.
32. Wird ihm etwas zugemüthet, das gegen die Besordnungen läuft, so sage er ohne Troß mit sanftem Ernste, daß er das Begehren nicht erfüllen dürfe

er wolle auch gern glauben, man würde ihm so etwas nicht zugemuthet haben, wenn man auf den Umstand selbst gedacht hätte. Er erblicke sich zu andern Beschäftigungen, die in seiner Macht stehen, u. s. w.

33. Seinen Vorgesetzten, ins besondere dem Herrn Kreis-Kommissär, der die Schule untersucht, dem Herrn Pfarrer, den Ortsbeamten bezeige der Lehrer Folgsamkeit, und die gebührende Achtung. Er gebe dadurch der Schullugend und ganzen Gemeinde ein schönes Beispiel, wie sie selbst sich gegen ihre Vorgesetzten zu verhalten haben.

34. Der Lehrer betrage sich durchaus anständig. Er meide alles in Handlungen, Mienen und Geberden, was ihn lächerlich oder verächtlich machen könnte. In der Schule erscheine er so, wie außer dem Hause, nie anders, als anständig und reinlich gekleidet; denn die Schule ist ein öffentlicher, ehrwürdiger Ort.

35. Der Lehrer treibe kein verbotenes Gewerbe; er halte keine Schenke; er musicire nicht bey Hochzeiten, Kirchweihfesten und ähnlichen Lustbarkeiten; er meide alle Zusammenkünfte, wobey sein guter Rahme und sein Ansehen in Gefahr gerathen möchten, wobey er zum Saufen, Spielen, Zanken, zu unbesonnenen Gesprächen verleitet, oder gehindert würde, die Pflichten seines Standes und Amtes pünctlich zu erfüllen.

36. Ein Lehrer, der sich Verbrechen zu Schulden kommen läßt, wird sogleich seines Dienstes entsetzt; weil ein öffentlicher Schullehrer im vorzüglichsten Grade ein ehrlicher Mann seyn muß.

37. Ein Lehrer, der sich durch eifrige und geschickte Verwendung, wie auch durch eine untadelhafte Auf-

Aufführung auszeichnet, wird ohne Anstand die Bestätigung der hohen Landesregierung erhalten, die ihm seinen Dienst, und alle Einkünfte desselben sichert. Er wird von der Gemeinde geschätzt, von den Vorgesetzten in Ehren gehalten, von seinen Schülern auch nach dem Tode mit Ehrfurcht und Dank genannt, und von Gott als ein guter und getreuer Diener ewig belohnet werden.



Verzeichniß

aller

Normalschul- und katechetischen Schriften, nach alphabetischer Ordnung.

Normalschul-Schriften:

	Ungebunden.		Gebunden in			
			Papier.	Leinen	Leinen	Leinen
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Kr.	Kr.
A B C Tafelchen.....		$\frac{1}{4}$			1	
Anleitung zum Schönschreiben in Fol. mit 30 Kupfertafeln.....	1	32	1	39		
— — — — — in Quart mit 4 Kupfertafeln.....				12		
— — — — — zu schriftlichen Aufsätzen. Wird erscheinen.....						
Auszug des großen Katechismus mit Fragen und Antworten.....		6				9
— — — — — — französisch.....		4				7
Auszug aus beyden Theilen der Anleitung zur Rechenkunst.....		4			6	
Bürgerliche Baukunst mit 8 Kupfertafeln.....		35				42
Biblische Geschichte, christliche Sittenlehre, und Einleitung in die Kenntniß der Gründe der Religion. III. IV. und V. Stück des großen Lesebuches.....		11				15
Buchstabier-Tabelle in Folio mit deutschen Druckbuchstaben.....		10				
— — — — — mit deutschen Schriftbuchstaben.....		10				
— — — — — mit latein. Schriftbuchstaben.....		10				
Einnahmleins.....		$\frac{1}{8}$			1	
Erdbeschreibung. I. Theil.....		13				19
— — — — — II. Theil.....		11				15
Evangelien und Episteln nebst einem zusammen hangenden Inhalte der Evangelien.....		17				23
Fleißverzeichnis monatliches.....		2				
Forderungen an Lehrer der deutschen Schulen.....		7				10
Katechismus kleiner.....		$2\frac{1}{2}$		$3\frac{1}{2}$		

Unge- bunden.	Gebunden in:			
	Papier.	Lein- wand- tafel.	Lein- wand- tafel.	Lein- wand- tafel.
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
15	—	—	—	—
39	—	—	—	—
11	—	—	—	15
7	—	—	—	10
14	—	—	—	20
11	—	—	—	15
3	—	5	—	—
10	12	—	—	—
26	—	—	—	33
17	—	—	—	27
3	—	—	—	6
—	—	—	—	8½
5	—	—	—	8
30	—	—	—	37
2½	4	—	—	—
5	—	7	—	—
7	—	9	—	—
16	—	—	—	22
10	—	—	—	14
11	—	—	—	15
2½	—	—	—	—
3	—	—	—	—
1½	—	—	—	—
37½	—	—	—	—
7	—	—	—	10

Landkarte zum I. Theile der Erdbeschreibung. Wird erscheinen.....

— — zum II. Theile der Erdbeschreibung

— — kleine von No. 1. bis 13. Eine zu 3 Kr.

Lesebuch großes, I. und II. Stück.....

— — kleines

Lesebuch II. Theil für die Landschulen

— — II. Theil für Schüler in den Städten und größeren Märkten

Leseübungen.....

Mechanik mit 2 Kupfertafeln.....

Werkkunst mit 5 Kupfertafeln.....

Methodenbuch.....

Nahmenbüchlein für die Landschulen ohne den kleinen Katechismus

— — — — — mit dem kleinen Katechismus

— — — für die Stadtschulen.....

Naturgeschichte mit 7 Kupfertafeln.....

Naturlehre. Wird erscheinen,

Pflichten der Unterthanen gegen ihren Monarchen.....

Rechenbuch I. Theil.....

— — II. Theil.....

Sprachlehre deutsche für Normal- und Hauptschulen.....

— — — für Trivial- Schulen

— — — lateinische.....

Stundenabtheilung für Hauptschulen nebst der Note zur Beleuchtung dieser Stundenabtheilung

Unterlage in Folio.....

— — — in Quart.....

Vorschriften zum Schönschreiben, von A. bis Aa 25 Blätter, Eins zu 1½ Kr.....

Zeichen-Claffen der Normalschulen, wie solche beschaffen seyn sollen, mit 1 Kupfertafel.....

Unge-
bun-
den.

Papier.	Stoffen Deckel.	ledernen Rücken.	ledernen Rücken u. Ecken.	Frank- band.
---------	--------------------	---------------------	---------------------------------	-----------------

Katechetische Schriften.

Fl.	Kr.	Kr.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Anbachtübungen, Gebräuche und Ceremonien unserer h. katholischer Kirche. 3 Bücher.....	28	—	36	—	—	—	—
Anleitung zur Erkenntniß und Verehrung Gottes..	3	4	—	—	—	—	—
— — nebst der Anweisung zur Glückseligkeit nach dem Leben und der Lehre Jesu.....	8	—	10	—	—	—	—
Christenlehrbogen.....	1	—	—	—	—	—	—
Einleitung zur Religionsunterrichte in Gesprächen der Mutter mit ihrem Kinde.....	4 ¹ / ₂	—	7	—	—	—	—
Erklärung der sonn- und feiertäglichen Evangelien..	18	—	—	24	—	—	—
Erzählungen kleine.....	4	—	6	—	—	—	—
— — lehrreiche.....	8	—	10	—	—	—	—
Handbuch für Katecheten, Schullehrer und Schüler zu dem in den k. k. Staaten eingeführten Katechismus	9	—	—	13	—	—	—
Katholisches Gebethbuch zum Gebrauche andächtiger Christen.....	14	—	20	—	—	—	31
Katholisches Lese- und Gebethbuch zum vorzüglichen Gebrauche für die Jugend. 2 Bändchen mit 6 Kupfern auf Druckpapier.....	37	—	—	—	—	—	1
— — — auf Schreibpapier.....	49	—	—	—	—	—	1 12
Leben Jesu, für Kinder anwendbar gemacht, mit 1 Kupfer.....	13	—	—	17	—	—	—
Lehrreiche Anstalten Gottes, die Menschen gut und glücklich zu machen.....	6 ¹ / ₂	—	—	10	—	—	—
Ministrirbüchlein sammt der deutschen Messe, nebst den Predigt- und Messgesängen, wie auch den beim nachmittägigen Gottesdienste vorgeschriebenen Ge- beten.....	6	7	10	—	—	—	—
Neues Testament mit auserlesenen Anmerkungen, nach der von Brentanonischen Ausgabe. 2 Bände.....	1	—	—	—	1	14	—
Parabeln oder Gleichnißreden für Junge und Alte. 3 Bücher.....	18	—	—	27	—	—	—
Sittenbüchlein für die Jugend in den Städten, mit 1 Kupfer.....	8	—	11	—	—	—	—
— — — für Kinder auf dem Lande.....	6	—	9	—	—	—	—
Zeugnissbogen für die Lehrlinge, welche bey der Chri- stanlehre erschienen sind.....	2	—	—	—	—	—	—

Anmerkung. Schülern, welche in den Gegenständen der deutschen Schulen unterrichtet werden sollen, sind nach und nach folgende Bücher nöthig:

In Normal- und Hauptschulen.

Für die 1. Classe der untern Abtheilung: 1. Das Abetäfelchen. 2. Das Rahmenbüchlein für Stadtschulen. 3. Die gestochenen Vorschriften zum Schönschreiben (blattweise).

Für die 1. Classe der obern Abtheilung: 1. Der kleine Katechismus. 2. Das Rahmenbüchlein (zur Uebung in den verschiedenen Druckarten). 3. Das Sittenbüchlein für die Jugend in Städten. 4. Die deutsche Sprachlehre. 5. Die gestochenen Vorschriften (blattweise).

Für die 2. Classe: 1. Das große Lesebuch. 2. Zweyter Theil des Lesebuches für Städte. 3. Die deutsche Sprachlehre. 4. Das Sittenbüchlein für die Jugend in Städten. 5. Die gestochenen Vorschriften (blattweise). Zur eigenen Wiederholung des in der Schule Vorgetragenen ist solchen Schülern nützlich die Anleitung zur Rechenkunst, I. Theil, und die Anleitung zum Schönschreiben.

Für die 3. Classe: 1. Das große Lesebuch. 2. Zweyter Theil des Lesebuches für Stadtschulen. 3. Die deutsche Sprachlehre. 4. Die biblische Geschichte und christliche Sittenlehre. 5. Die Evangelien. 6. Die Erdbeschreibung, I. Theil. 7. Die gestochenen Vorschriften. 8. Die lateinische Sprachlehre (doch nur denjenigen, welche lateinisch lernen sollen). Schülern dieser Classe ist zur eigenen Wiederholung nützlich die Anleitung zur Rechenkunst, II. Theil, und die Anleitung zum Schönschreiben.

Für die 4. Classe: 1. Großes Lesebuch. 2. Biblische Geschichte, christliche Sittenlehre und Gründe der Religion. 3. Die deutsche Sprachlehre. 4. Die Erdbeschreibung, I. und II. Theil. 5. Die Messkunst. 6. Die Baukunst. 7. Die Mechanik. 8. Die Naturgeschichte. 9. Die Naturlehre. 10. Die gestochenen Vorschriften. Schülern dieser Classe ist ebenfalls zur eigenen Wiederholung nützlich die Anleitung zur Rechenkunst, II. Theil, und die Anleitung zum Schönschreiben.

In Trivial-Schulen in Städten.

Für die 1. Classe: 1. Das Abetäfelchen. 2. Das Rahmenbüchlein für Stadtschulen. 3. Der kleine Katechismus. 4. Die ersten Blätter der gestochenen Vorschriften zum Schönschreiben.

Für die 2. Classe: 1. Das kleine Lesebuch. 2. Zweyter Theil des Lesebuches für Stadtschulen. 3. Die Evangelien. 4. Die gestochenen Vorschriften. Zum Nachlesen des in der Schule Vorgetragenen ist solchen Schülern auch 5. der Auszug aus beyden Theilen der Rechenkunst, 6. die Anweisung, die deutsche Sprache richtig zu lesen u. und 7. die Anleitung zum Schönschreiben nützlich.

In Trivial-Schulen auf dem Lande.

Für die 1. Classe: 1. Das Abetäfelchen. 2. Das Rahmenbüchlein für Landschulen. 3. Der kleine Katechismus. 4. Die gestochenen Vorschriften. Diejenigen Schüler, welche das Rahmenbüchlein fertig lesen, können die kleinen Erzählungen gebrauchen.

Für die 2. Classe: 1. Kleines Lesebuch. 2. Zweyter Theil des Lesebuches für Landschulen sammt dem Anhang. 3. Die Evangelien. 4. Die gestochenen Vorschriften zum Schönschreiben. Zur eigenen Wiederholung des in der Schule Vorgetragenen ist solchen Schülern 5. der Auszug aus beyden Theilen der Rechenkunst, 6. die Anweisung zur deutschen Sprache, und 7. die Anleitung zum Schönschreiben nützlich.

Abtheilung der Lehrstunden und Gegenstände für eine Hauptschule zu 3 Classen.

I. Classe abgetheilt.	Nachmittag.		Vormittag.		II. Classe.	Vormittag.		Nachmittag.	
	1. Stunde.	2. Stunde.	1. Stunde.	2. Stunde.		1. Stunde.	2. Stunde.	1. Stunde.	2. Stunde.
Montag.	Buchstabenkennen, dann Buchstabieren und Lesen nach den Regeln	$\frac{3}{4}$ St. Anfang im Schreiben an der Tafel, $\frac{1}{2}$ St. auf dem Papiere.	$\frac{1}{2}$ St. Uebung im Lesen nach den Regeln mit Ausfragen.	$\frac{3}{4}$ St. Schreiben an der Tafel und auf dem Papiere. $\frac{1}{4}$ St. Rechnen.	Montag.	Katechisation im Gespräch. Ge.	$\frac{1}{2}$ St. Schreiben an der Tafel, $\frac{1}{2}$ St. auf dem Papiere.	Uebung im fertigen, guten und verständigen Lesen.	$\frac{1}{4}$ St. Rechtschreibung. $\frac{3}{4}$ St. Anwendung beim Dictando Schreiben.
Dinstag.	Buchstabenkennen, dann Buchstabieren und Lesen	$\frac{1}{2}$ St. Ausfragen des Gelesenen. St. Lesen nach den Regeln.	Einleitung zum Religionsunterrichte im Gespräche.	1 St. Uebung im Lesen mit Anwendung der Regeln.	Dinstag.	Fortsetzung im Rechnen.	Schreiben, wie Montag.	Lesen, wie Montag.	$\frac{3}{4}$ St. Ausfragen des Gelesenen. $\frac{1}{4}$ St. Nachlesen.
Mittwoch.	Buchstabenkennen, dann Buchstabieren und Lesen.	$\frac{1}{2}$ St. das Schreiben. $\frac{1}{2}$ St. Buchstabieren und Lesen.	$\frac{3}{4}$ St. Wiederholung der Katechisation. $\frac{1}{4}$ St. Nachlesen des Religionsunterrichtes.	$\frac{3}{4}$ St. Abändern der deutschen Kennwörter. $\frac{1}{4}$ St. Rechnen.	Mittwoch.	$\frac{3}{4}$ St. Wiederholung des Religionsgesprächs. $\frac{1}{4}$ St. Nachlesen.	Abwandeln der richtigen und unrichtigen Zeitwörter.	Uebung im Lesen des Geschriebenen.	$\frac{1}{4}$ St. Rechtschreibung. $\frac{3}{4}$ St. Dictando Schreiben.
Donnerstag.	B a c a n j.		Lesen mit Anwendung der Regeln, und Ausfragen.	$\frac{3}{4}$ St. Schreiben an der Tafel und auf dem Papiere. $\frac{1}{4}$ St. Rechnen.	Donnerstag.	Rechnen, wie Dinstags.	Schönschreiben auf dem Papiere.	B a c a n j.	
Freitag.	Buchstabenkennen, dann Buchstabieren und Lesen.	$\frac{3}{4}$ St. Ausfragen des Gelesenen. $\frac{1}{4}$ St. Buchstabieren und Lesen nach den Regeln.	$\frac{1}{2}$ St. Nachlesen über das Religionsgespräch. $\frac{1}{2}$ St. Uebung in moralischen Erzählungen darüber.	$\frac{3}{4}$ St. Lesen mit Anwendung der Regeln, und Ausfragen. $\frac{1}{4}$ St. Rechnen.	Freitag.	$\frac{1}{2}$ St. Wiederholung, wie Mittwochs. $\frac{1}{2}$ St. Nachlesen.	Schönschreiben auf dem Papiere.	Uebung im Lesen, wie Montags.	$\frac{1}{4}$ St. Rechtschreibung. $\frac{3}{4}$ St. Dictando Schreiben.
Samstag.	Buchstabenkennen, dann Buchstabieren und Lesen.	$\frac{1}{2}$ St. Schreiben auf dem Papiere. $\frac{1}{2}$ St. Buchstabieren und Lesen.	1. St. Lesen nach den Regeln mit Ausfragen.	$\frac{1}{2}$ St. Abändern der deutschen Kennwörter. $\frac{1}{2}$ St. Schreiben auf dem Papiere.	Samstag.	Fortsetzung im Rechnen.	Abwandeln der Zeitwörter.	Lesen nach den Regeln.	Ausfragen und Nachlesen, wie Dinstags.

Vormittag.

Nachmittag.

III. Klasse.	1. Stunde.	2. Stunde.	3. Stunde.	Unterricht der Präparanden.	1. Stunde.	2. Stunde.	3. Stunde. Unterricht der Präparanden.
Montag.	Fortsetzung der deutschen Sprachlese.	Biblische Geschichte und Sittenlehre.	Anleitung zur lateinischen Sprache.	$\frac{1}{2}$ St. Schönschreiben an der Tafel, $\frac{1}{2}$ St. auf dem Papiere.	Schönschreiben.	Leseübung.	$\frac{1}{2}$ St. Unterweisung in der Lehrart. $\frac{1}{2}$ St. Uebung der Präparanden.
Dinstag.	Fortsetzung im Rechnen.	Recht- und Dictando-Schreiben.		$\frac{1}{2}$ St. Rechtschreibung. $\frac{1}{2}$ St. Dictando-Schreiben.	Leseübung.	Schriftliche Aufsätze mit Rücksicht auf Schön- und Rechtschreibung.	Wie Montags.
Mittwoch.	Katechisation in Gesprächen.	Deutsche Sprachlehre.	Latein.	1 St. Rechnen.	Schönschreiben.	Leseübung.	Wie Montags.
Donnerstag.	Wiederholung des katechetischen Gespräches, und Nachlesen.	Das Rechnen.		$\frac{1}{2}$ St. Schönschreiben an der Tafel, $\frac{1}{2}$ St. auf dem Papiere.		B a c a n z.	
Freitag.	Deutsche Sprachlehre.	Recht- und Dictando-Schreiben.	Latein.	St. Rechtschreibung. St. Dictando-Schreiben.	Leseübung.	Schriftliche Aufsätze, wie Dinstags.	Wie Montags.
Samstag.	$\frac{2}{3}$ Stunde. Vorläufige Erklärung, dem Nachlesen und Ausfragen des Evangelii.	Das Rechnen.	Latein.	1 St. Rechnen.	Schönschreiben.	Leseübung.	Wie Montags.

* Die lateinische Sprache und der Präparanden-Unterricht kommen auf eine Stunde in verschiedenen Zimmern.

A b t h e i l u n g

der Lehrstunden für kleinere Markt- und Dorfschulen, wo ein Lehrer täglich im Sommer- und Winter- Course fünf Stunden unterrichtet.

I. C l a s s e.

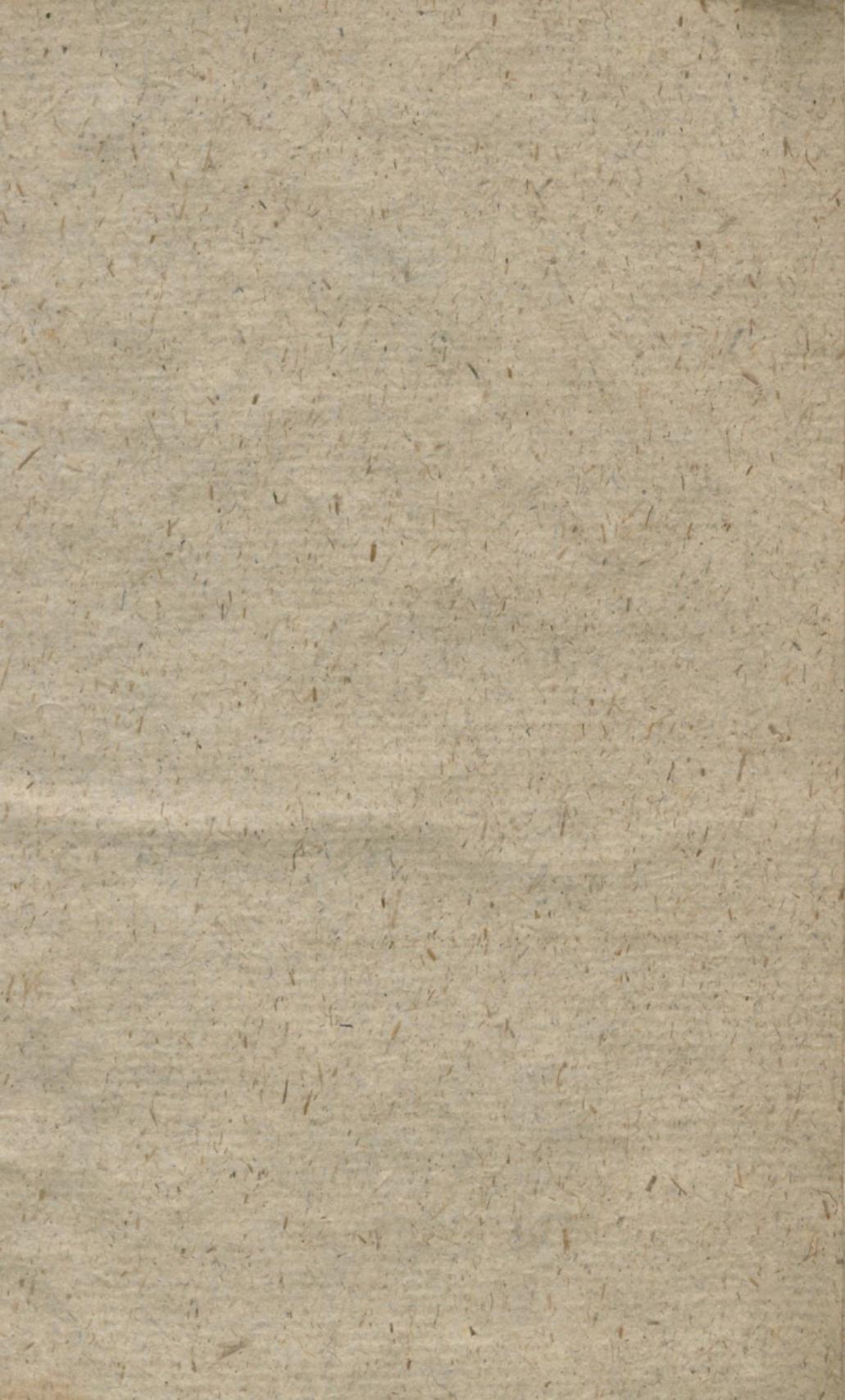
	Montag.	Dinstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.	
Erste Stunde.	$\frac{1}{4}$ Stunde. Das Buchstabenkennen und Buchstabieren von der Tafel.	Wie Montags = = = = =					
	$\frac{1}{4}$ Stunde. Das Buchstabieren aus dem Rahmenbüchlein.	(*) Das Buchstabenkennen wird binnen 14 Tagen zur Fertigkeit gebracht; wo dann das Buchstabieren von der Tafel, in einem Monate aber, oder höchstens in 6 Wochen darauf aus dem Rahmenbüchlein angefangen wird. Die schwächern Buchstabierer, die sich im Büchlein noch nicht allein beschäftigen können, werden mit unter zur Verbesserung aufgerufen; die besseren wiederholen in der Schule ihre Lection.					
Zweite Stunde.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Das Syllabieren und Lesen aus dem Rahmenbüchlein.	Wie Montags = = = = =					
	$\frac{1}{2}$ Stunde. Der Katechet bringt den kleineren Schülern eine oder die andere Religionslehre gesprächweise bey.	$\frac{1}{2}$ Stunde wiederhohlet der Lehrer das Gespräch des Katecheten mit den kleineren und größeren Schülern.		$\frac{1}{2}$ Stunde. Der Lehrer trägt im Winter- Course eine und die andere Regel der Buchstabenkenntnis, im Sommer- Course vom Buchstabieren vor.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Der Lehrer zeigt die Grundstriche an der Tafel, und zieht die Schüler sogleich zur Uebung.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Wie Dinstags, Wiederhohlung der Katechese.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Wie Mittwochs.
Dritte Stunde.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Der Katechet unterrichtet durch zweckmäßige Gespräche die größeren Schüler in der Religion.	$\frac{1}{2}$ Stunde wird die zupassende Aufgabe des Katechismus gelesen.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Uebung in den Regeln durch derselben Anwendung bey'm Lesen.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Die Schüler üben sich im Schreiben auf dem Papiere; der Lehrer sieht ihnen nach, und verbessert.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Wie Dinstags.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Wie Mittwochs.	
	$\frac{1}{2}$ Stunde. Der Lehrer trägt einzelne Regeln vom Lesen vor.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Der Lehrer zeigt die Grundstriche und Buchstaben an der Tafel.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Der Lehrer zeigt das Rechnen an der Tafel.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Der Lehrer fraget die Kinder über die Erzählungen, welche die Woche hindurch gelesen wurden, aus, und machet davon Anwendung auf das Leben der Kinder.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Wie Mittwochs, Rechnen.	Vacanz.	
	$\frac{1}{2}$ Stunde. Die Schüler werden nach den vorgetragenen Regeln im Lesen geübet.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Die Schüler üben sich darnach im Schreiben auf dem Papiere. Der Lehrer schauet nach und verbessert.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Die Schüler werden im Rechnen geübet.		$\frac{1}{2}$ Stunde. Wie Mittwochs.		

NB. Vor der dritten Stunde werden die Buchstabenkenntnis und Buchstabierer entlassen, und nur die Leser der untern Abtheilung in der Schule zurück gehalten. Die Schreiber bringen wöchentlich nach Vorschriften, welche den gezeigten Grundstrichen gemäß geordnet sind, zwey oder drey Schriften über Haus, auf deren Verbesserung der Lehrer, nachdem er sie außer den Lehrstunden durchgesehen hat, in seiner Schreibstunde Rücksicht nimmt. Die Schriften sollen nur aus zwey, höchstens drey Zeilen bestehen. Da die Schüler der ersten Abtheilung im Sommer- Course Nachmittags vorkommen, so gehen die drey letzten Stunden zur Vacanz ein.

II. Classe.

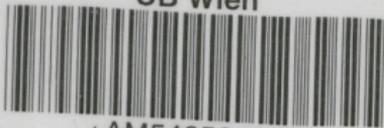
	Montag.	Dinstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.
Erste Stunde.	$\frac{1}{4}$ Stunde. Vorläufige Erläuterung des Inhaltes von dem, was gelesen wird.	$\frac{1}{4}$ Stunde. Der Lehrer trägt einzelne Regeln der Rechtschreibung mit erläuternden Beispielen vor.	$\frac{1}{4}$ Stunde. Wie Montags.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Der Katechet bringt den Schwächern eine und die andere Religionslehre im Gespräche bey.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Wiederholung dessen, was der Katechet gelehret hat, mit den Schwächern und Bessern.	Wie Dinstags.
	$\frac{3}{4}$ Stunde. Übung im deutlichen, flüssigen und natürlichen Lesen. Der Lehrer untersetzet es mit Fragen, Anmerkungen, und macht Anwendungen über den Inhalt.	$\frac{3}{4}$ Stunde. Dictando: Schreiben nach den vorgetragenen Regeln.	$\frac{3}{4}$ Stunde. Wie Montags.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Der Katechet führet die besseren Schüler weiter.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Lesen des zupassenden Stückes aus dem Katechismus.	Wie Dinstags.
	$\frac{1}{4}$ Stunde. Der Lehrer zeigt das Schönschreiben an der Tafel.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Rechnen mit den Schwächern an der Tafel. *) Die Bessern rechnen in der Stille ihre Exempel aus.	$\frac{1}{4}$ Stunde. Wie Montags.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Wie Dinstags.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Vorläufige Erläuterung des Evangelium, welches gelesen wird.	$\frac{1}{4}$ Stunde. Vorläufige Erläuterung dessen, was gelesen wird.
Zweyte Stunde.	$\frac{3}{4}$ Stunde. Das Schönschreiben nach der Vorschrift, welche auf das, was der Lehrer gezeigt hat, zupasset.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Rechnen mit den Bessern an der Tafel. *) Die Schwächern rechnen ihre Exempel in der Stille aus.	$\frac{3}{4}$ Stunde. Wie Montags.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Wie Dinstags.	$\frac{1}{2}$ Stunde. Lesung des Evangelii.	$\frac{3}{4}$ Stunde. Übung im Lesen, wie Montags in der ersten Stunde.
	1 Stunde. Übung im Rechnen, wie Dinstags.	1 Stunde. Übung im Lesen, wie Montags.	1 Stunde. Dictando-Schreiben gemeinnütziger Musteraufsätze, mit Bemerkung der allgemeinsten Regeln.	1 Stunde. Katechisation über den Inhalt, und Anwendung des Gelesenen.	1 Stunde. Übung im Rechnen und Dictando-Schreiben, wie Dinstags.	
Dritte Stunde.						

NB. Die Leser (Schüler der 2ten Abtheilung) erscheinen im Sommer-Curse Vormittags von 8 bis 10, oder von 9 bis 11 Uhr, im Winter-Curse Nachmittags von 12 bis 3, oder von 1 bis 4 Uhr; darnach werden die Buchstaberer und Anfänger im Lesen Vor- und Nachmittags verlegt. Die ersteren haben im Winter 15, im Sommer 12; die anderen im Winter 12, im Sommer 15 Stunden. Auf den Sonntag wird über Hause etwas zum Schönschreiben und zum Rechnen aufgegeben. Wöchentlich ist Samstags Vacanz. Die Ernteferien fangen mit Eintritte des Schnittes, die Herbstferien mit Anfange der Weinlese an; die ersteren dauern 14 Tage, die letztern 3 Wochen. Wo keine Weinlese ist, können die 2 Wochen auf das Heuen und die Haberernte verlegt werden.



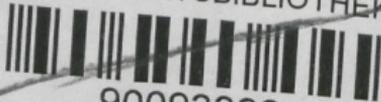


UB Wien



+AM546564307

BMBWK/AMTSBIBLIOTHEK



90093392

